

CSU



Die Schöpfung bewahren

**Umweltprogramm
für die
90er Jahre**

**Beschlossen
vom
55. Parteitag der
Christlich-Sozialen Union
22./23. November 1991
München**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergaberechtlich geschützt. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Vorwort

Politik für das Leben ist unteilbar. Sie umfaßt den Einsatz für ein würdiges und freies menschliches Leben genauso wie jenen für die Lebensmöglichkeiten unserer Mitgeschöpfe und die Bewahrung der Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft.

Die CSU setzt sich in diesem Programm kritisch mit dem Erreichten auseinander und zeigt neue Wege auf. Im Laufe der Beratung zeigte sich eines ganz deutlich: Wir brauchen einen anderen Lebensstil im Umgang mit Energie und materiellen Gütern. Ohne ein neues Leitbild wird die Hinwendung zu einer dauerhaft naturverträglichen Lebens- und Wirtschaftsweise nicht zu schaffen sein. Die große Herausforderung heißt, Ökonomie und Ökologie zu einer in sich schlüssigen Politik zusammenzuführen und damit langfristig hohen Lebensstandard und gesunde Umwelt vereinbar zu machen.

Wir stehen mitten in einer Umbruchzeit. Das mechanistische Weltbild der Aufklärung weicht einer Sichtweise, die mehr an den Lebensvorgängen mit ihrem Auf und Ab orientiert ist. Immer mehr Menschen wird bewußt, daß das Zähl- und Meßbare nur ein Ausschnitt aus der Gesamtheit unserer Welt ist. Werte und Gefühle lassen sich nicht in Zahlen fassen. Nur mit ganzheitlichem Denken wird es aber gelingen, den technischen Fortschritt geistig und kulturell zu verarbeiten, ihn vernünftig und maßvoll zu nutzen.

In solchen Zeiten hat die Politik eine besondere Verpflichtung. Sie muß große Ziele formulieren können und sie gleichzeitig Schritt für Schritt umsetzen. Zu beidem soll dieses Programm einen Beitrag leisten.

München, im November 1991



Josef Göppel
Landesvorsitzender des Arbeitskreises
Umweltsicherung und Landesplanung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Landesregierung
Weitergabe, Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Vorwort

Das Umweltprogramm der Christlich-Sozialen Union wurde nach mehrjährigen Vorarbeiten sowie gründlicher Diskussion auf dem 55. Parteitag am 22. November 1991 verabschiedet.

Umweltschutz betreibt die CSU aus christlicher Verantwortung für die Schöpfung. Fortschrittliche und konsequente Umweltpolitik hat in der CSU Tradition. Ihre führende und wegweisende Rolle in diesem Bereich hat sie in der politischen Praxis bewiesen. Bayern richtete schon 1970 das erste Umweltministerium Deutschlands ein. 1984 verankerte der Freistaat Bayern als erstes Land das Staatsziel Umweltschutz in der Verfassung. Auf Bundesebene geht beispielsweise die wirksame Luftreinhaltepolitik mit der Entschwefelung sowie die Einführung von Katalysator und bleifreiem Benzin auf Initiativen aus der CSU zurück. Die bayerische Bevölkerung setzte bei einem Volksentscheid im Februar 1991 den Entwurf des Bayerischen Landtags für ein fortschrittliches Abfallwirtschaftsgesetz in Kraft.

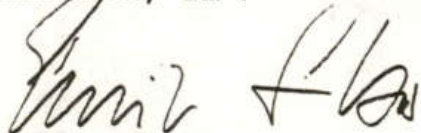
Aufgabe der Politik ist es, Rahmenbedingungen für einen wirksamen Umweltschutz zu schaffen. Zukunftsorientierte Umweltpolitik muß die ökologischen Gesetzmäßigkeiten berücksichtigen, den Naturhaushalt schützen, seine Funktionsfähigkeit gewährleisten und die Umwelt als gemeinsames Gut aller Menschen verstehen. Vorbeugender Umweltschutz steht dabei an vorderster Stelle. Umweltschutz gibt es nicht zum Nulltarif. Er wird einen Wandel in bestimmten - uns bisher eigenen - Verhaltensweisen erforderlich machen.

Ich danke Parteifreunden und Sachverständigen, die an der Erarbeitung des Umweltprogramms mitgewirkt haben.

Unsere Verantwortung für die nachkommenden Generationen muß Orientierung und Maßstab für unser Handeln sein. Notwendig ist eine Politik für die Zukunft, aber nicht auf Kosten der Zukunft.

In diesem Sinne empfehle ich unseren Parteimitgliedern und den politisch interessierten Bürgern die Beschäftigung mit unserem Umweltprogramm für die 90er Jahre "Die Schöpfung bewahren".

München, im November 1991



Erwin Huber, MdL
Generalsekretär
der Christlich-Sozialen Union

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Mitglieder der Hans-Sachs-Stiftung
Weitergabe nach § 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 10
Reproduktion und Veröffentlichung ist mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorworte	2 - 3
A. <u>GRUNDSÄTZE DER UMWELTPOLITIK</u>	
<u>I. Geistige Wurzeln</u>	6
1. Mensch und Schöpfung	6
2. Ganzheitliches Denken	7
<u>II. Umwelt und Wirtschaft</u>	7
1. Fortschritt im Dienste des Lebens	7
2. Umweltschutz als Langfrist-Ökonomie	9
3. Wohlstand neu betrachtet	9
4. Ökologische Ausgestaltung der Sozialen Markt- wirtschaft	10
<u>III. Politischer Rahmen</u>	11
1. Jeder trägt Verantwortung	11
2. Umweltbildung und -beratung	12
3. Verantwortung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kräfte	13
4. Die Verpflichtung von Staat und Kommunen	14
5. Kombination von Ordnungsrecht und marktwirt- schaftlichen Instrumenten	15
6. Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft	16
7. Umweltgerechte Gestaltung von Abgaben und Steuern	16
8. Anreize für umweltorientiertes Handeln	17
9. Umwelthaftungsrecht	18
10. Fortentwicklung des Umweltrechts	19
<u>IV. Weltweit Denken</u>	20
1. Bevölkerungsdruck und natürliche Lebens- grundlagen	20
2. Solidarität mit der Dritten Welt	21
3. Umweltgemeinschaft EG	22
4. Zusammenarbeit mit den Nachbarn im Osten	23
5. Die neuen Bundesländer	24
B. <u>ERFOLGE BAYERISCHER UMWELTPOLITIK</u>	24
C. <u>FACHFRAGEN DER UMWELTPOLITIK</u>	25
<u>I. Lebensraum Boden</u>	25
1. Verringerung des Flächenverbrauchs	25
2. Verringerung des Schadstoffeintrags	26
3. Sicherung der Bodensubstanz	26
<u>II. Lebensraum Wasser</u>	27
1. Schutz der Oberflächengewässer	27
2. Schutz des Grundwassers	28
3. Umweltverträglicher Wasserbau	29
4. Schutz der Meere	30

<u>III.</u>	<u>Luftreinhaltung</u>	30
1.	Schutz vor Klimaveränderungen	31
2.	Industrie	32
3.	Kraft- und Heizwerke	33
4.	Raumheizung	33
5.	Innenraumbelastung	34
<u>IV.</u>	<u>Energie und Umwelt</u>	34
1.	Die Zukunft offenhalten	35
2.	Sparsame und intelligente Energienutzung	35
3.	Erneuerbare Energiequellen	36
4.	Kernenergie	38
<u>V.</u>	<u>Schutz der Natur</u>	39
1.	Natur und Heimat, unsere Wurzeln	39
2.	Von der Umwelt zur Mitwelt	39
3.	Biotopverbundsystem	40
4.	Naturschonende Nutzungsformen	41
5.	Flächenbereitstellung	41
6.	Eingriffe in die Natur	41
7.	Naturschutz und Erholung	42
8.	Achtung vor der Kreatur	43
<u>VI.</u>	<u>Umweltverträgliche Land- und Forstwirtschaft</u>	43
1.	Umweltverträgliche Landnutzung	44
2.	Schutz und Pflege der Landschaft	45
3.	Nachwachsende Rohstoffe	45
4.	Finanzielle Anreize	45
5.	Schutz und Pflege der Wälder	46
<u>VII.</u>	<u>Schutz vor Lärm</u>	47
<u>VIII.</u>	<u>Umweltverträglicher Verkehr</u>	49
1.	Umweltbelastungen durch den Verkehr	49
2.	Grundlegendes Umdenken	50
3.	Schiene hat Zukunft	50
4.	Neue Rolle für das Auto	52
5.	Neue Formen des Güterverkehrs	53
6.	Luftverkehr	53
7.	Maßnahmen der Politik	53
<u>IX.</u>	<u>Abfallwirtschaft</u>	54
1.	Abfallvermeidung	55
2.	Stoffliche und biologische Abfallverwertung	56
3.	Klärschlamm	57
4.	Behandlung von Restabfällen	58
5.	Sonderabfall	58
6.	Altlasten	59
<u>X.</u>	<u>Gentechnologie</u>	59
1.	Gentechnologische Eingriffe	60
2.	Gesetzliche Regelungen	60

GRUNDSÄTZE DER UMWELTPOLITIK

I. Geistige Wurzeln

1. Mensch und Schöpfung

Wir verstehen den Menschen als Teil der Schöpfung. Er ist be-
rufen, die Schöpfung zu nutzen und zu gestalten; er ist aber
auch verpflichtet, sie zu bewahren und zu erhalten,

- um der Natur selbst willen, denn sie hat ihre eigene krea-
türliche Würde, die Achtung gebietet.
- um des Menschen willen, denn sie ist die Grundlage seiner
Existenz, die Quelle aller Wohlfahrt und Kultur.

Auf diese Überzeugungen gründen wir unsere Umweltpolitik:

- Jeder Teil der Schöpfung, jedes Leben verdient Achtung und
Schutz. Alles Lebende hat seinen eigenen Wert, der über
den des Nutzens für den Menschen hinausgeht. Verantwor-
tungsbewußter Umgang mit der Schöpfung ist das Herzstück
christlich-konservativer Politik.
- Freiheit begründet Verantwortung. Mit wachsender Belastung
der Natur gefährdet sie ihr ureigenes Ziel. Aus der Macht
erwächst die Pflicht zu Maßhalten, Selbstdisziplin und
Selbstbeschränkung. Diese Verantwortung trägt jeder einzel-
ne: Das Verursacherprinzip ist das elementare Prinzip des
Umweltschutzes.
- Die Welt ist gemeinsames Gut aller Menschen und aller Gene-
rationen. Im Verteilungskonflikt zwischen den Generationen
hat die Umweltpolitik die Lebensgrundlagen unserer Nachkom-
men zu sichern. Die Schicksalsgemeinschaft der einen Erde
verlangt Solidarität insbesondere auch mit der Dritten
Welt, wo heute große ökologische Katastrophen drohen.
- Die natürliche Umwelt des Menschen organisiert sich seit
Jahrmillionen nach dem Prinzip der dezentralen Selbststev-
erung, das sich auch in der selbstgeschaffenen Welt des
Menschen als das beste, freiheitlichste Ordnungsprinzip be-
währt. Umweltpolitik muß auf Selbstverantwortung und
Selbstverwaltung, auf Hilfe zur Selbsthilfe, auf Zusammen-
spiel und Kooperation von Staat und Wirtschaft und auf das
sich selbst steuernde System des Marktes setzen.
- Umweltschutz hat dort Vorrang, wo eine dauerhafte Schäd-
igung unserer natürlichen Lebensgrundlagen und der Lei-
stungsfähigkeit des Naturhaushalts zu befürchten ist. Im
Umgang mit uneinsichtigen Partnern hat der Staat die Aufga-
be, seine Ziele konsequent durchzusetzen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Johannes-Siedel-Stiftung, Weitraße 10, 10117 Berlin. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Die CSU verurteilt aber jeden ökologischen Fundamentalismus, der mit ideologischem Absolutheitsanspruch auftritt.

2. Ganzheitliches Denken

Wir brauchen ein vertieftes Verständnis von der Natur, ein neues Verhältnis zu ihr und maßvollere Formen der Naturnutzung.

- Umweltschutz ist eine Querschnittsaufgabe der Politik. Das Ziel eines schonenden, sparsamen Umgangs mit Naturgütern und Naturhaushalt muß in die Ziele aller Politikbereiche integriert werden.
- Umweltpolitik denkt in ökologischen Zusammenhängen. Wir müssen die Kenntnisse über die ökologischen Gesetzmäßigkeiten und die komplexen Wirkungszusammenhänge des Naturhaushalts erweitern und zur Grundlage umweltbedeutsamer Entscheidungen machen.
- Umweltpolitik strebt einen ganzheitlichen Schutz an. Die Natur ist ein vernetztes, komplexes System. Umweltpolitik muß über den Schutz einzelner Naturgüter, Arten und Lebensräume hinaus den ganzheitlichen Schutz des Naturhaushaltes und seiner Funktionsfähigkeit gewährleisten.
- Umweltpolitik trägt für das Ganze Verantwortung. Sie versteht die Welt als gemeinsames Gut aller Menschen und aller Generationen.
- Umweltschutz denkt in Systemzusammenhängen. Bei der Nutzung wie bei Schutz der Natur sind Wechselwirkungen und Spätfolgen des menschlichen Handelns zu berücksichtigen und auszugleichen.
- Umweltschutz orientiert sich am Prinzip der Nachhaltigkeit. Die natürlichen Lebensgrundlagen müssen auch für die künftigen Generationen erhalten werden. Umweltpolitik muß dafür sorgen, daß die Nutzung der Natur ihre Belastbarkeit nicht überfordert.
- Umweltpolitik ist zuallererst Umweltvorsorge. In einer ersten Phase mußte die Umweltpolitik sich darauf konzentrieren, bereits eingetretene Umweltschäden zu beheben. Nicht das Beseitigen, sondern das Vermeiden muß jedoch Vorrang haben.

II. Umwelt und Wirtschaft

1. Fortschritt im Dienste des Lebens

Die Wohlfahrt unserer Gesellschaft wurzelt in den Leistungen von Wissenschaft, Technik und Markt aber auch in der Beanspruchung der Naturgüter. Deshalb begegnet die moderne, hoch arbeitsteilige und hoch produktive Industriegesellschaft zunehmender Kritik. Die Einsicht wächst, daß mit steigender Ge-

fährdung der natürlichen Lebensgrundlagen die Folgekosten der Industriegesellschaft ihre Vorteile eines Tages übersteigen könnten. Die Utopie der Neuzeit von der Beherrschung der Natur als Instrument der Selbstbefreiung des Menschen stößt an ökologische Grenzen. Bei immer mehr Menschen wachsen Zweifel an Sinn und Ziel des wissenschaftlich-technischen Fortschrittes und damit an der Zukunft der Industriegesellschaft.

Die CSU versteht die ökologische Ausgestaltung des wissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Fortschritts als die entscheidende Aufgabe der 90er Jahre.

Die Industriegesellschaft hat nur Zukunft, wenn es gelingt, die Wohlfahrt von der Umweltbelastung abzukoppeln und die gesamte Güterproduktion und Lebensführung ressourcenschonend und umweltverträglich zu gestalten. Die CSU strebt einen ökologisch orientierten Fortschritt an, der den Bedürfnissen von Mensch und Umwelt gleichermaßen gerecht wird. Die Entkopplungsstrategie ermöglicht Wohlstand in einer gesunden Umwelt. Entkopplung als gesellschaftspolitische Strategie bedeutet für die CSU:

- die Mentalität und die Methoden einer Wegwerfgesellschaft zu überwinden,
- umweltbelastende Techniken und Produkte durch umweltfreundliche Verfahren und Güter zu ersetzen,
- Produktions- bzw. Konsumzuwächse mit weniger Verbrauch an Energie und Rohstoffen sowie abnehmenden Umweltbelastungen zu erzielen,
- die Verantwortung der Wirtschaft, Umweltschutz im gesamten Produktionskreislauf stärker zu verankern,
- die herkömmliche Durchlaufwirtschaft soweit wie möglich durch eine Kreislaufwirtschaft nach dem Vorbild der Natur abzulösen,
- alle gesellschaftlichen Gruppen in diese große "Umwelt-Offensive" mit einzubinden.

Die CSU als auch konservative Partei begegnet der Technik mit nüchterner Offenheit. Für sie ist technischer Fortschritt kein Wert an sich, sondern ein Mittel zur Erleichterung des menschlichen Daseins. Gerade um des Umweltschutzes willen kann auf technischen Fortschritt nicht verzichtet werden.

- Technischer Fortschritt muß abschätzbar und beherrschbar bleiben. Wissenschaft und Politik müssen in der Technikfolgeabschätzung enger zusammenarbeiten. Der Gesellschaft ist Technik nur dann zu vermitteln, wenn deren Chancen und Risiken offen und ehrlich diskutiert werden.

Hergestellt im Archiv für
 Grüne
 Sozialistische
 Partei
 der
 Heimat
 Seite
 nicht
 gestattet
 Reproduktion
 und
 Veröffentlichung
 nur
 mit
 schriftlicher
 Genehmigung
 des
 ACSP

- Der Umweltschutz muß künftig die Richtung des technischen Fortschritts verstärkt bestimmen. Die Mittel zur Entkoppelung von Umweltbelastung und Wohlfahrtsmehrung kann in vielen Bereichen die Technik liefern. Von der heute noch vorherrschenden, dem Produktionsprozeß vor- bzw. nachgeschalteten Umwelttechnik muß der Schritt zur umweltverträglichen, integrierten Umwelttechnik getan werden, die den Produktions- und Konsumsprozeß grundlegend und umfassend umweltfreundlich optimiert.

2. Umweltschutz als Langfrist-Ökonomie

Die Natur als Grundlage aller Wirtschaft und Wohlfahrt muß erhalten und wiederhergestellt werden. Die Ökonomie als Lehre vom haushälterischen Umgang mit Gütern gilt auch und besonders für die Güter der Natur. Die CSU verbindet Ökonomie und Ökologie, um Wohlstand in einer gesunden Umwelt zu sichern. Wo eine wesentliche und langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht, hat Umweltschutz Vorrang vor jedem wirtschaftlichen Belang.

- Die CSU tritt für einen verantwortungsbewußten haushälterischen Umgang mit der Natur in allen Bereichen des Wirtschaftens ein: von der Rohstoffgewinnung über die Gestaltung von Produkten, Produktionsanlagen und -prozessen bis zu Transport, Konsum und Entsorgung der Güter.
- Die CSU fordert Produktionsformen an, die einen umweltverträglichen Lebenslauf der Produkte gewährleisten: von ihrer Herstellung über ihren Konsum bis zur Wiederverwertung oder Entsorgung gebrauchter Produkte.
- Die CSU wird unser Wirtschaftssystem nach dem Vorbild des Kreislaufsystems der Natur weiterentwickeln. Sofern sich Abfälle nicht vermeiden lassen, sollen sie im größtmöglichen Umfang als Sekundärrohstoffe eingesetzt werden, um die Belastung der Umwelt durch die Abfallentsorgung zu vermindern und die natürlichen Rohstoffe und Energieträger zu schonen.

3. Wohlstand neu betrachtet

Neben einem neuen ethischen Leitbild ist eine leistungsfähige Wirtschaft für den strukturellen Wandel zu neuen Formen eines umweltverträglichen Wirtschaftens notwendig. Im Licht der ökologischen Herausforderung müssen die Maßstäbe des wirtschaftlichen Fortschritts um ökologische Kriterien erweitert werden, die der Politik, der Wirtschaft und den Verbrauchern Leitlinien für ein umweltverträgliches Handeln liefern.

Nicht Wachstum als solches, sondern Wachstum um den Preis zunehmender Schadstoffbelastungen und nicht mehr rückgängig zu machender Naturzerstörung muß beendet werden.

In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, die Methoden zur finanziellen Bewertung auch langfristiger Umweltschäden fortzuentwickeln. Die so erfaßten Kosten müssen grundsätzlich dem jeweiligen Verursacher angelastet werden.

Auf Dauer muß der wirtschaftliche Maßstab der volkswirtschaftlichen Gesamtleistung auch den ökologischen Preis des ökonomischen Handelns erfassen und einberechnen. Das Brutto-sozialprodukt ist um ein Öko-Sozialprodukt zu ergänzen, das die Kosten von Umweltschutz und Umweltschäden darstellt und Kriterien für ein umweltverträgliches Wirtschaftswachstum liefert.

4. Ökologische Ausgestaltung der Sozialen Marktwirtschaft

Die CSU vertritt auf der Grundlage ihres christlichen Menschenbildes die wertorientierte Wirtschaftsordnung der Sozialen Marktwirtschaft. Eines der größten Verdienste der Union ist es, dieses Wirtschaftssystem geschaffen zu haben, das menschliche Freiheit und Selbstverwirklichung, soziale Gerechtigkeit und Solidarität ermöglicht und verwirklicht. Die Soziale Marktwirtschaft ist nicht nur bei der Lösung der sozialen Frage jedem anderen Wirtschaftssystem weit überlegen. Im internationalen Vergleich haben wir Umweltprobleme gelöst oder den notwendigen Wandel eingeleitet.

- In keinem anderen Wirtschaftssystem erfolgt die Anpassung von Produzenten und Verbrauchern an ökologische Forderungen so rasch und umfassend wie in wie in der Marktwirtschaft.
- Im intensiven Wettbewerb erwächst die wirtschaftliche Effizienz, die dafür sorgt, daß bei insgesamt hohem Versorgungsniveau Vergeudung und Verschwendung von Grund und Boden, Materialien, Rohstoffen und Energie weitgehend vermeiden und somit die Umwelt geschont wird.
- Private Initiative im Wettbewerb fördert die Innovationsbereitschaft und die technische Entwicklung auch im Umweltbereich, die sich im vielfältigen technischen und unternehmerischen Leistungen der Wirtschaft zeigt.

Die Altlasten, die uns der "reale Sozialismus" auch in den neuen Bundesländern hinterlassen hat, beweisen: Wo die Wirtschaft die grundlegenden Bedürfnisse der Menschen nicht befriedigen kann, wo nur der Mangel verwaltet wird, bleibt der Umweltschutz total auf der Strecke, werden Natur und Rohstoffe rücksichtslos ausgebeutet. Mehr Umweltschutz bedeutet also nicht generellen Verzicht auf Wachstum oder "Rückbau" der Industriegesellschaft.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe, Nachdruck, Reproduktion, Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Wir werden diese Wirtschaftsordnung in ihren Zielen und Rahmenbedingungen so fortentwickeln, daß Mensch und Natur auf Dauer überleben können. Damit der Markt seine ökonomische Effizienz und Kreativität auch voll in den Dienst des Umweltschutzes stellen kann, müssen wir

- den ordnungsrechtlichen Rahmen des Umweltschutzes ergänzen und
- wirtschaftliche Anreize schaffen, um den Verbrauch von Natur und die Schadstoffbelastungen zu minimieren. Bei den marktwirtschaftlichen Anreizen gilt es, das ökologisch Notwendige in Marktsignale umzusetzen; Umweltschäden müssen in die Bilanzen der Unternehmen und den Haushaltsbüchern der Verbraucher sichtbar werden.

Für uns steht fest

Zu den grundlegenden Bedürfnissen der Menschen gehört nicht nur soziale Gerechtigkeit, sondern auch eine intakte Umwelt. Deshalb muß der Staat sicherstellen, daß sich wirtschaftliche Aktivitäten nur dann frei entfalten können, wenn sie sozial- und umweltverträglich sind.

In diesem Sinne entwickeln wir die Soziale Marktwirtschaft weiter zu einer gleichermaßen sozial und ökologisch verpflichteten Wirtschaftsordnung.

Mit dem Verursacherprinzip besetzen wir ein bewährtes marktwirtschaftliches Lenkungselement. Eine möglichst exakte Zuordnung der Umweltschutzkosten zu den Produkten und Leistungen, die diese Kosten verursachen, schafft den ökonomischen Anreiz zu ökologisch orientiertem Wirtschaften. Die CSU versteht es als zentrale umweltpolitische Aufgabe dieses Jahrzehnts, dem Verursacherprinzip im Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft umfassend Geltung zu verschaffen. Die Verlagerung der Umweltschutzkosten vom Verursacher auf die Allgemeinheit ist grundsätzlich nicht mehr hinnehmbar.

III. Politischer Rahmen

1. Jeder trägt Verantwortung

Jeder einzelne trägt Verantwortung für den Schutz der Umwelt. Für die CSU ist die freie, selbstverantwortete Entscheidung des Einzelnen Angelpunkt ihrer Umweltpolitik.

Jeder Bürger

- kann durch vorbildliches Verhalten, schonende Nutzung der Natur, sparsamen Energieverbrauch, umweltfreundlichen Konsum und umweltgerechten Umgang mit Abfällen entscheidend zur Vermeidung und Verringerung von Umweltbelastungen beitragen;
- kann durch gezieltes Kaufverhalten die Marktposition von umweltfreundlichen Produkten und Verfahren maßgeblich verbessern;

kann durch die Mitgestaltung der öffentlichen Meinung umweltpolitische Fortschritte fordern und fördern.

Wir brauchen einen Lebensstil, der geprägt ist von der Sorge für die Schöpfung. Gefordert sind ein vernünftiger Konsumverzicht und ein kritisches Verbraucherverhalten, das den technischen und wirtschaftlichen Fortschritt in eine umweltverträgliche Richtung lenkt. In einer freien Gesellschaft nimmt die Selbstverantwortung jedes Einzelnen zu. Der Weg zu einer Überwindung der Wegwerfmentalität und zu einem umweltfreundlicheren Verbraucherverhalten führt über Erziehung, Aufklärung, Information und Beratung.

Die Entwicklung einer neuen Umweltethik, einer umweltbewußten Konsumkultur und eines verantwortungsbewußten Lebens in Wohlstand ist sowohl Aufgabe des Staates als auch aller gesellschaftlichen Kräfte. Die CSU wird auf dieser Ebene die Diskussion um neue umweltethische Leitbilder und Verhaltensnormen suchen und fördern.

2. Umweltbildung und -beratung

Umweltbildung ist ein wesentlicher Teil des staatlichen Erziehungsauftrags. Sie ist in allen Bildungseinrichtungen verstärkt als fächerübergreifendes Unterrichtsprinzip durchzusetzen.

- Umwelterziehung hat frühzeitig Wissen und die Zusammenhänge in der Natur zu vermitteln. Bewußtsein der gemeinsamen Verantwortung und Ehrfurcht vor allem Lebendigen zu wecken und die Jugend für die Gestaltung eines Menschen- und umweltgerechten Fortschritts zu gewinnen. Wir wollen eine Umwelterziehung die "Kopf, Herz und Hand" der jungen Menschen bildet.
- Umwelterziehung beginnt in der Familie mit dem Verhalten der Erwachsenen. Praktisches Umwelthandeln ist das beste Beispiel für die Kinder. Umwelterziehung im Kindergarten begleitet und unterstützt die familiäre Erziehung. Sie muß sich in den Schulen fortsetzen und auch in der Jugendarbeit weiter intensiviert werden.

Ein allgemeines Rauchverbot an den bayerischen Schulen ist anzustreben.

Die Umweltberatung für Bürger muß ausgebaut werden. Zur Vermittlung von allgemeinem Umweltwissen muß verstärkt die Anleitung zu konkreten, umweltgerechten Handeln treten.

- Eine Vielzahl von privaten Trägern hat sich schon bisher der Umweltberatung angenommen. Diese Aufklärungsarbeit muß künftig von der öffentlichen Hand konzeptionell, finanziell und personell unterstützt werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Staats-Sicherheits-Verwaltung Weingarten nicht gestattet Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Staat, Kommunen und Verbände haben künftig verstärkt Umweltberatung zu leisten und private Initiativen zu ergänzen. Die öffentliche und verbraucherbezogene Aufklärung durch Informationsmaterialien, Ausstellungen und Kennzeichnung von umweltfreundlichen Produkten ist weiter zu intensivieren. Dazu gehört insbesondere die Einführung geschützter Gütesiegel für umweltverträgliche Produkte.

- Die Wirtschaft hat die Aufgabe, die Verbraucher über die Umweltaspekte ihrer Produkte aufzuklären: in der Werbung, direkt am Produkt und in den Gebrauchsanweisungen.

3. Verantwortung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kräfte

Die Wirtschaft muß durch eine umweltorientierte Unternehmensführung neue Wege eines umweltverträglichen Wirtschaftens einschlagen und durch selbstverantwortliche Eigeninitiative den Handlungsbedarf für staatliche Maßnahmen senken.

- die CSU appelliert an die Wirtschaft, Umweltschutz in unternehmerischer Eigeninitiative und Eigenverantwortung als Bestandteil ihrer Unternehmenspolitik aufzugreifen und
- wie im sozialen Bereich - über die Erfüllung staatlicher Vorgaben hinaus freiwillige Umweltschutzleistungen zu erbringen. Die CSU wird Erprobung und Einsatz von Modellen einer umweltorientierten Unternehmensführung unterstützen.
- Die betriebliche Umweltberatung durch die Selbsthilfeorganisationen der Wirtschaft und durch freie Unternehmensberater sollte verstärkt werden. Sie hat die Leitung, aber auch die Mitarbeiter der Betriebe für ein umweltverträgliches Wirtschaften zu gewinnen. Der Staat sollte verstärkt die sogenannten Einstiegs-Umweltberatungen fördern.
- Unternehmen, die Beauftragte für Teilbereiche des Umweltschutzes benennen müssen, sollen gesetzlich verpflichtet werden, die Verantwortung für den Umweltschutz bei einem Mitglied der Geschäftsleitung zusammenzufassen.

Staat und Gemeinden müssen durch umweltfreundliches Verhalten Vorbildfunktion für Wirtschaft und Haushalte übernehmen und durch vermehrte Nachfrage von umweltverträglichen Gütern und Dienstleistungen deren Marktposition stärken. Die CSU wird die Möglichkeiten einer umweltorientierten Behördenführung fortentwickeln und umsetzen.

Die Komplexität der Umweltfragen und die Vielfalt der betroffenen Interessen verlangen nach einer Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Gruppen. Die CSU ist der Überzeugung, daß die selbstverantwortliche Zusammenarbeit der Beteiligten der erste Schritt zur Lösung von Umweltproblemen sein muß.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialer Politik der Hans-Beise-Stiftung - Weidstraße 10, 80333 München, Telefon 089 30901-100, Telefax 089 30901-101, E-Mail: christlich-sozial@hbs-stiftung.de

Gedruckt mit Genehmigung des ACSP

4. Die Verpflichtung von Staat und Kommunen

Umweltschutz ist zu einer Schwerpunktaufgabe aller politischen Ebenen geworden. Die CSU wird die Instrumente des staatlichen Umweltschutzes weiterentwickeln und gezielt einsetzen.

Rationale, vorsorgende Umweltpolitik braucht ausreichende Daten und Kenntnisse über Wirkungsmechanismen, Belastbarkeit und Belastungen der Ökosysteme.

- Die CSU wird deshalb die Umweltforschung mit den Schwerpunkten Grundlagen-, Öko-, Klima- und Umwelttechnologie-forschung weiter intensivieren.
- Sie wird die Umweltüberwachung durch Ausbau und Vernetzung der bestehenden Informationssysteme verbessern und verdichten sowie die Weitergabe der Daten an Kommunen, Vollzugsbehörden und Öffentlichkeit beschleunigen. In internationaler Zusammenarbeit müssen grenzüberschreitende Warnsysteme aufgebaut und verdichtet werden.

Die Raum- und Fachplanung des Staates leistet einen wichtigen Beitrag zum vorsorgenden Umweltschutz. Die CSU wird diese Möglichkeiten gezielt nutzen und ausbauen.

- Die ökologischen Belange müssen in den Zielen und Instrumentarien der Landesplanung noch stärker gewichtet werden. Im Bayerischen Landesentwicklungsprogramm, den Regionalplänen und der Bauleitplanung sind die wirtschaftlichen, siedlungs- und infrastrukturellen Planungen an den ökologischen Erfordernissen auszurichten.
- Umweltschutz muß als durchgängiges Prinzip in die verschiedenen öffentlichen Fachplanungen integriert werden.
- Die CSU wird die jetzt gesetzlich verankerte Umweltverträglichkeitsprüfung in der Praxis zu einem Verfahren entwickeln, das eine umfassende Prüfung der Umweltrelevanz von Projekten sichert. Auf Summenwirkungen von Einzelvorhaben ist besonders einzugehen. Raumordnungsverfahren und Umweltverträglichkeitsprüfung sind möglichst eng miteinander zu verknüpfen.

Auch soweit das UVP-Gesetz keine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung vorschreibt, erwarten wir von den Verwaltungen, daß sie im Rahmen der allgemeinen Genehmigungsverfahren verstärkt auf Belange des Umweltschutzes achten.

Neben der Gesetzgebung ist der wichtigste Beitrag des Staates zum Umweltschutz der wirkungsvolle Vollzug des öffentlichen Umweltrechts. Dessen Umfang und Bedeutung wachsen ständig, dementsprechend auch die Anforderungen an den Vollzug. Die CSU wird darauf hinwirken, daß die sachlichen personellen, finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen des Vollzugs verbessert werden und mit dem Zuwachs an Aufgaben

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Partei-Sozial-Stimmung Weitergabe nicht erlaubt Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Schritt halten.

- Die immer enger werdende Verflechtung aller Lebensbereiche und eine wachsende Regelungsdichte und steigende kompliziertere Technik erhöhen laufend die Anforderungen an den Vollzug. Die CSU wird durch eine verbesserte personelle Ausstattung und verstärkte Einschaltung externer Gutachter sowie durch den Einsatz modernster Informations- und Kommunikationstechnik die Rahmenbedingungen des Vollzugs verbessern.
- Die CSU fordert eine nachhaltige personelle und organisatorische Stärkung der Umweltbehörden. Die Umweltverwaltung muß einen leistungsfähigen Unterbau erhalten.

Der wirksame Vollzug des Umweltrechts führt nicht zwingend zu immer längeren Genehmigungsverfahren. Die CSU weist darauf hin, daß die zügige Genehmigung moderner Industrieanlagen dann im Interesse auch des Umweltschutzes liegt, wenn diese den Betrieb von Altanlagen, die nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen, überflüssig machen.

5. Kombination von Ordnungsrecht und marktwirtschaftlichen Instrumenten

Die Umweltpolitik der CSU zeichnet sich durch eine pragmatische Kombination von ordnungsrechtlichen und marktwirtschaftlichen Instrumenten aus. Sie hat sich grundsätzlich bewährt. Wir werden sie fortentwickeln und dabei verstärkt marktwirtschaftliche Anreize nutzen.

- Das Ordnungsrecht mit seinen Ge- und Verboten bleibt eine tragende Säule der Umweltpolitik der CSU. Vor allem im Bereich der Gefahrenabwehr gibt es zur Fortschreibung der Umweltstandards und Grenzwerte entsprechend den neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und dem technischen Fortschritt keine Alternative. Die Reinigung von Abwässern und Abluft am Ende der Produktionsprozesse hat die Belastung unserer Umwelt in vielen Bereichen gesenkt. Wir verkennen aber nicht, daß dabei nicht alle Schadstoffe vernichtet, sondern diese teilweise nur in andere Medien verlagert werden. Deshalb werden wir zunehmend auf die Entwicklung von vorneherein schadstoffarmer Produktionsverfahren drängen.
- Darüberhinaus muß die breite Palette marktwirtschaftlicher Instrumente genutzt werden: Aufklärung und Information über umweltfreundliches Verhalten, umweltverträgliche Produkte und Verfahren; Umwelthaftungsrecht und Umwelthaftpflichtversicherung; Umweltafgaben und steuerliche Anreize; freiwillige Vereinbarungen zwischen Wirtschaft und Staat; Förderung umweltfreundlicher Produkte und Verfahren; Kompensation. Diese marktwirtschaftlichen Instrumente dienen vorrangig der Umweltvorsorge, der Durchsetzung des Verursacherprinzips und der Nutzung des technologischen Fortschritts für die Ziele des Umweltschutzes. Die CSU wird marktwirtschaftliche Instrumente verstärkt für einen

dynamischen, am Verursacherprinzip orientierten Umweltschutz einsetzen.

6. Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft

Verträge und Abkommen des Staates mit Branchen und Verbänden der Wirtschaft haben sich als wirksames, marktwirtschaftskonformes Instrument der Umweltpolitik erwiesen. Die Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft nutzt das Fachwissen der Unternehmen, sichert ihnen ein hohes Maß an Entscheidungsfreiheit und ermöglicht rasche, flexible, kostengünstige und vor allem EG-Vertrags-konforme Lösungen. Dabei ist auf die Durchsetzung gleicher Maßstäbe im gesamten Bereich der Europäischen Gemeinschaft besonderes Gewicht zu legen.

Die CSU wird deshalb auch künftig Abkommen mit Branchen und Verbänden als umweltpolitisches Instrument nutzen,

- wo umweltpolitische Ziele möglichst rasch und unbürokratisch verwirklicht werden müssen,
- wo nationale Schrittmaherdienste besonders dringlich geboten sind.

7. Umweltgerechte Gestaltung von Abgaben und Steuern

Umweltpolitische Lenkungsabgaben und eine umweltgerechte Ausgestaltung von Steuern sind marktwirtschaftliche Instrumente des Umweltschutzes. Sie belasten den Verursacher von Umweltschäden mit den Folgekosten seines Handelns und wecken das Eigeninteresse von Wirtschaft und Verbrauchern an der Vermeidung von Umweltbelastungen. Die CSU muß deshalb die Möglichkeiten des Abgaberechts umweltpolitisch nutzen.

Lenkungsabgaben können nur dort eine umweltpolitische Wirkung entfalten, wo noch Entscheidungsspielräume existieren. Für die Betroffenen muß die Möglichkeit bestehen, die Abgabe durch umweltentlastende Maßnahmen zu vermeiden oder wenigstens deutlich zu verringern. Die Steuer- und Abgabenquoten darf durch die Lenkungsabgaben nicht erhöht werden.

Ist es erforderlich, die Umweltqualität auf einem bestimmten Sektor zu verbessern, so muß pragmatisch entschieden werden, ob dieses Ziel eher durch die Erhebung von Umweltafgaben oder eine Verschärfung des Ordnungsrechts erreicht werden kann. Im Bereich der Gefahrenabwehr kommen auch künftig nur Verbote in Betracht.

Belastungen, die einzelne Bevölkerungsgruppen wie Familien, alte Menschen, Pendler oder Behinderte unverhältnismäßig stark treffen, sind auszugleichen.

Schließlich müssen wir darauf achten, daß neue Lasten für die heimische Wirtschaft nicht deren internationale Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt. Umweltafgaben zur Bekämpfung länderübergreifender Umweltgefahren sollten in der Europäischen Gemeinschaft harmonisiert werden. Die Einnahmen aus Um-

weltabgaben, den sogenannten Lenkungsabgaben, sind auf dem gleichen Sektor, auf dem sie erhoben werden, wieder "gruppen-nützig" bei der Finanzierung umweltentlastender Maßnahmen einzusetzen und sie unterliegen in gleicher Weise der laufenden Prüfung wie alle staatlichen Subventionen. So sollten z. B. mit den Einnahmen aus einer CO₂-Abgabe regenerative Energien gefördert werden.

Die CSU fördert

- die Einführung einer Umweltabgabe auf CO₂-Emissionen,
- den Einsatz abgasarmer Kraftfahrzeuge durch eine emissionsabhängige Kraftfahrzeugsteuer zu fördern,
- über eine Abfallabgabe Müllmengen zu reduzieren und den Schadstoffgehalt im Abfall und damit auch in den Produkten zu senken,
- die Einführung von Umweltabgaben zur Lenkung des Verkehrs hin zu umweltfreundlichen Verkehrsmitteln.

Weiter werden wir prüfen, ob Lenkungsabgaben geeignet sind,

- den weiteren Verbrauch von Natur und Landschaft zu bremsen und
- die nach Ordnungsrecht derzeit noch zulässige Luftverschmutzungen entsprechend dem technischen Fortschritt weiter zu senken (sog. Restverschmutzungsabgaben).

8. Anreize für umweltorientiertes Handeln

Die staatliche Förderung von umweltfreundlichem Verhalten hat sich als ein wirksames Instrument der Umweltpolitik erwiesen. Die CSU ist allerdings der Überzeugung, daß dieses Mittel grundsätzlich nur übergangsweise für sachlich und zeitlich begrenzte Einzelfälle verwendet werden sollte:

- Subventionen entlasten den Verursacher von Umweltkosten anstatt ihm diese zuzuordnen und damit Anreize zu ökologisch orientiertem Wirtschaften zu geben.
- Subventionen verselbständigen sich leicht zu sozialen Besitzständen, erzeugen eine Subventionsmentalität und engen die politischen Handlungsspielräume ein.

Richtschnur ist das Verursacherprinzip. Der Staat sollte nicht in erster Linie umweltfreundliches Handeln finanziell fördern, sondern umweltschädigendes Handeln verteuern.

Die CSU befürwortet deshalb die Förderung von Umweltschutzmaßnahmen:

Hergestellt im Archiv für Criminologie und Soziale Politik der Hans-Beimler-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

- nur für konkrete, zeitlich sachlich und persönlich begrenzte, dringliche Ausnahmefälle;
- nur zur raschen Lösung aktueller Umweltnotstände bzw. zur Einleitung langfristig umweltfreundlicher Entwicklungen.

Die Ziele des Umweltschutzes sind in die Kriterien staatlicher Subventionsvergabe zu integrieren. Eine Förderung in anderen staatlichen Politikbereichen sollte immer auch nach der Umweltverträglichkeit der geförderten Maßnahme differenzieren.

9. Umwelthaftungsrecht

Die CSU wird den ordnungspolitischen Rahmen der Marktwirtschaft umweltorientiert fortentwickeln. Dem Umwelthaftungsrecht kommt dabei besondere Bedeutung zu.

- Umwelthaftungsrecht dient der Vorsorge: es weckt das wirtschaftliche Eigeninteresse der Unternehmen, durch Vorsorge-maßnahmen das Risiko von Ersatzansprüchen zu mindern.
- Umwelthaftungsrecht dient der gerechten Kostenzuordnung: es verteuert umweltgefährdende Produkte und Dienstleistungen und verbessert die Marktchancen für umweltorientiertes Wirtschaften.
- Umwelthaftungsrecht dient dem gerechten Schadensausgleich: es verbessert den Ausgleich von Rechtsgutverletzungen.
- Umwelthaftungsrecht dient der Entlastung des Staates: es nutzt das Eigeninteresse der Wirtschaft an Kosteneinsparungen, um die Notwendigkeit staatlicher Reglementierungen zu verringern.

Die CSU hat mit dem Umwelthaftungsgesetz vom Dezember 1990 das Umwelthaftungsrecht fortentwickelt. Gesetzlich verankert sind jetzt unter anderem

- eine verschuldensunabhängige Gefährdungshaftung auch für die Umweltmedien Luft und Boden, wobei Anlagen von besonderer Umweltgefährlichkeit erfaßt werden,
- die Gefährdungshaftung nicht nur bei einem Störfall, sondern auch für den Normalbetrieb einer Anlage,
- Beweiserleichterungen für die Geschädigten, deren Position auch durch Auskunftsansprüche und Dokumentationspflichten der Anlagenbetreiber gestärkt wurde.

Nicht alle Umweltschäden können individuell ausgeglichen werden. Bei einer Fortentwicklung des Umwelthaftungsrechts geht die CSU von folgendem aus:

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Heims-Service-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Für Schäden, die keinem konkreten Verursacher zugeordnet werden können (Summations- und Distanzschäden), kommen Ausgleichsmaßnahmen kollektiver Art (z.B. Fonds) in Betracht.

- Schäden am Naturhaushalt ohne individuelle Geschädigte (Öko-Schäden) treffen die Allgemeinheit. Sie sind gemäß dem Gemeinlastprinzip von der öffentlichen Hand durch geeignete Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen auszugleichen, deren Kosten, soweit ein Verursacher feststellbar ist, von diesem einzufordern sind.

10. Fortentwicklung des Umweltrechts

Neben den verstärkt zu nutzenden marktwirtschaftlichen Instrumentarien werden auch künftig rechtliche Mittel (Auflagen, Ge- und Verbote) die wichtigsten Werkzeuge der Umweltpolitik bleiben. Die CSU wird sie insbesondere in zwei Richtungen fortentwickeln:

Zum Schutz einzelner Umweltgüter, sowie bestimmter Tier- und Pflanzenarten muß der ganzheitliche, vorsorgende Schutz des Naturhaushalts unter Berücksichtigung möglicher Folge- und Langfristwirkungen hinzukommen.

- Bei der Bewertung von neuen Substanzen und Verfahren müssen deren Auswirkungen auf die Umweltmedien Boden, Wasser und Luft, auf Tier- und Pflanzenwelt vorausschauend berücksichtigt werden.

Zum Umweltschutz bei einzelnen Produktions- und Entsorgungsschritten muß künftig ein Umweltschutz treten, der den gesamten Lebenslauf der Produkte, von Entwicklung über Herstellung, Handhabung, Verwendung bis Entsorgung umweltverträglich gestaltet. Insbesondere das wachsende Abfallproblem ist auf Dauer nur durch eine am Kreislaufprinzip orientierte, entsorgungsgerechte Gestaltung von Produkten und Vertrieb zu lösen.

- Die Verantwortung des Produzenten erstreckt sich auch auf die Entsorgungsfreundlichkeit seiner Produkte. Die CSU wird die Wirtschaft über Rahmenbedingungen verpflichten, diese Aufgaben in Eigeninitiative und Kooperation mit dem Staat aufzugreifen und zu lösen.
- Der Staat hat die Verpflichtung, klare ordnungspolitische Vorgaben zu setzen. Die CSU tritt dafür ein, das vorhandene Instrumentarium der Rechtsverordnungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und Abfallgesetz umfassend und konsequent einzusetzen und weiterzuentwickeln.
- Auch importierte Produkte müssen unseren ökologischen Anforderungen entsprechen. Andernfalls fordert die CSU ausgleichende Abgaben, damit keine Wettbewerbsverzerrungen entstehen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hannoverschen Stiftung - Wirtschaftsgestaltung und Verflechtung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Die CSU strebt die Aufnahme einer Staatszielbestimmung Umweltschutz in das Grundgesetz an. Damit sollen der hohe Rang des Umweltschutzes staatsrechtlich verankert, und der Umweltpolitik neue Impulse gegeben werden.

Umweltkriminalität bedroht unsere Lebensgrundlagen und muß darum nachhaltig bekämpft werden. Das Umweltstrafrecht ist fortzuentwickeln, ebenso die Wirksamkeit von Vorbeugung und Strafverfolgung.

- Die Strafbarkeit von Luftverunreinigung, Lärm und schweren Eingriffen in den Naturhaushalt ist zu erweitern, die von Bodenverunreinigung neu zu schaffen.
- Die Abschöpfung von Gewinnen, die durch Umweltdelikte erzielt wurden, muß erleichtert werden.
- Die Verantwortlichkeit in Fragen des Umweltschutzes muß in den Betrieben erweitert und klar zugeordnet werden.
- Die Zusammenarbeit zwischen Fachbehörden, Polizei und Staatsanwaltschaft muß weiter ausgebaut werden.
- Die Aus- und Fortbildung aller Vollzugsbehörden in der Bekämpfung von Umweltdelikten muß verbessert und vertieft werden.

Das Umweltrecht ist in Umfang und Dichte stetig gewachsen. Es bildet heute einen großen, eigenständigen, jedoch sehr komplexen und unübersichtlichen Rechtsbereich.

- Die CSU wird auf eine Harmonisierung des Umweltrechts hinwirken, insbesondere auf eine Konzentration der Verfahren und Zuständigkeiten, um Effizienz und Bürgerfreundlichkeit des Vollzugs zu verbessern.
- Das Umweltrecht muß in einem geschlossenen Umweltgesetzbuch zusammengefaßt werden.

IV. Weltweit Denken

1. Bevölkerungsdruck und natürliche Lebensgrundlagen

Noch nie in der Geschichte der Menschheit ist die Weltbevölkerung so schnell gewachsen wie jetzt. Seit 1900 hat sich die Zahl der Menschen fast vervierfacht. Am schnellsten wachsen Afrika, Asien und Lateinamerika. Die immer noch steigende Bevölkerung in der Dritten Welt, der Wanderungsdruck in die westlichen Industrieländer und die Folgen der industriellen Umweltnutzung sind global gesehen die Hauptprobleme der Menschheit.

Der Rückgang des Bevölkerungswachstums wird am ehesten durch gezielte Hilfen für eine würdige Lebensgestaltung zu erreichen sein. Dazu gehören vor allem

- die Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung der Frau
- verbesserte Bildungsangebote und Verdienstmöglichkeiten
- soziale Absicherung im Alter
- ethisch verantwortbare und wirksame Methoden der Familienplanung

All diese Maßnahmen verlangen außer politischem Willen der betreffenden Regierungen erhebliche finanzielle Mittel der Industrieländer. Dieser Aufwand dient in hohem Maß dem zukünftigen Weltfrieden

Wir Europäer dürfen unseren Teil der Verantwortung nicht außer acht lassen. Der Hinweis auf die Dritte Welt darf nicht von den ökologischen Folgen unserer eigenen Lebensweise ablenken.

2. Solidarität mit der Dritten Welt

Die globale Belastung des Ökosystems "Erde" erreicht dramatische Dimensionen. Die Verschmutzung von Luft und Gewässern, der Treibhauseffekt und die Zerstörung der Ozonschicht, großflächige Erosionen, die Zerstörung von Wäldern, die Wüstenausbreitung in vielen Ländern der Dritten Welt, der steigende Energiebedarf einer wachsenden Bevölkerung in den Entwicklungsländern gefährden auf Dauer nicht nur die Teil-Ökosysteme einzelner Räume der Erde, sondern Leben und Naturhaushalt der Erde insgesamt. Die eine Erde ist eine Schicksalsgemeinschaft. Ihr Schutz ist die gemeinsame, vorrangige Aufgabe aller Völker und Staaten.

- Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist auch in der Dritten Welt Voraussetzung für jede dauerhafte Entwicklung. Entwicklungspolitik muß dazu beitragen, daß Armut und Hunger nicht zu einem Raubbau an den natürlichen Ressourcen führen, der langfristig jegliche Entwicklung gefährdet. Wir müssen den Ländern der Dritten Welt helfen, Technik- und Wirtschaftsformen zu entwickeln, die ihren sozialen, kulturellen und naturräumlichen Strukturen gerecht werden und einen ökonomischen Fortschritt in umweltverträglicher Form ermöglichen.
- Die notwendige Lösung der Schuldenprobleme der Dritten Welt bietet den Ansatz, wirtschafts- und finanzpolitische mit umweltpolitischen Zielen zu verbinden.
- Die Industriestaaten beeinflussen maßgeblich Nutzung und Belastung der Umwelt rund um die Erde. Macht und Reichtum begründen Verantwortung. Die Industriestaaten sind zur solidarischen Hilfe und zu Schrittmacherdiensten im Umweltschutz verpflichtet.

Hergestellt im Archiv für Umwelt- und Sozialpolitik der Hans-Sachs-Stiftung - Weidmannsche Buchverlagsgesellschaft - Reproduktion nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

- Die Bundesrepublik als wesentlicher Mitfinanzier muß darauf hinwirken, daß Internationaler Währungsfonds und Weltbank nationale und internationale Entwicklungsprojekte nur nach einer strengen Überprüfung ihrer Umweltverträglichkeit fördern.
- Eigene deutsche Entwicklungsprojekte sind an den in Deutschland geltenden Umweltstandards auszurichten.
- Auch im Umweltschutz sollte Entwicklungspolitik primär Hilfe zur Selbsthilfe sein. Internationale Umweltsolidarität sollte sich nicht im Aufbau internationaler Bürokratien und Fonds, sondern in partnerschaftlicher, verständnisvoller Zusammenarbeit verwirklichen.
- "Müllexporte" in Länder der Dritten Welt sind einzustellen. Die Industrieländer müssen ihre Entsorgungsaufgaben im eigenen Land lösen; auch dabei kommt ihnen eine Vorbildfunktion zu.

3. Umweltgemeinschaft EG

Die Europäische Gemeinschaft steht in den 90er Jahren vor der gewaltigen Aufgabe, die gesamteuropäische Wohlstandsmehrung durch den wirtschaftlichen Binnenmarkt in umweltverträgliche Bahnen zu lenken und die Wirtschaftsgemeinschaft des Binnenmarkts zu einer Umweltgemeinschaft weiterzuentwickeln. Die CSU tritt nachdrücklich für die Sicherung des gemeinsamen europäischen Naturerbes ein. Dabei hat nach unserer Überzeugung bei Interessenkollisionen der freie Warenverkehr zugunsten des Umweltschutzes zurückzutreten.

- Die EG hat die mit der Einheitlichen Europäischen Akte geschaffenen Möglichkeiten zu einem Umweltschutz auf höchstem Standard umfassend und konsequent auszuschöpfen. Maßstab sind dabei nicht allein die in den Mitgliedstaaten erreichten, sondern auch die Standards der wichtigsten internationalen Wettbewerber.
- Umweltrichtlinien der EG sind raschestmöglich in nationales Recht umzusetzen, EG-Verordnungen konsequent zu vollziehen.
- Standards im technischen Umweltschutz müssen europaweit auf ein möglichst hohes Niveau angehoben werden, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Vorhandene höhere nationale Standards müssen beibehalten werden. Die Bundesrepublik muß angesichts ihrer hohen Bevölkerungs- und Industriedichte zu nationalen Schrittmacherdiensten im Umweltschutz bereit sein, die der Umwelt wie der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft auf dem Weltmarkt der Zukunft dienen.

Hergestellt im Archiv für Christliche Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Vertikale mit Gesetzler. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

- Eine an den regionalen ökologischen Bedürfnissen orientierte Politik der Mitgliedstaaten, Länder und Regionen der EG bedarf eines ausreichenden Handlungsspielraums.

Die CSU befürwortet und unterstützt die schrittweise Einrichtung einer Europäischen Umweltagentur. Sie soll ein umfassendes europäisches Umweltbeobachtungs- und Informationssystem aufbauen, das auch für andere europäische Staaten, die nicht Mitglied der EG sind, offen ist. Diese Agentur sollte auch den Vollzug der umweltrechtlichen und -technischen Vorschriften durch die Mitgliedstaaten unter Wahrung des Subsidiaritätsgrundsatzes überwachen.

4. Zusammenarbeit mit den Nachbarn im Osten

40 Jahre Sozialismus haben die Umwelt in unseren östlichen Nachbarstaaten und den neuen Bundesländern auf das Schwerste belastet. Der Zusammenbruch dieses Systems bietet die Chance für einen wirtschaftlichen und umweltpolitischen Neubeginn. Zugleich erhebt sich die drängende Notwendigkeit, mit gewaltigem wissenschaftlich-technischem, finanziellem und organisatorischem Aufwand die riesigen ökonomischen und ökologischen Altlasten des Sozialismus zu beseitigen. Die CSU wird alle Kraft daran setzen, den Menschen und der Umwelt diesseits und jenseits der Grenzen zu helfen.

Die Erweiterung der umweltpolitischen Zusammenarbeit mit den Nachbarn im Osten ist darum ein Gebot der umweltpolitischen und wirtschaftlichen Vernunft. Eine vertiefte Zusammenarbeit im Umweltschutz mit den mittel- und osteuropäischen Nachbarländern kann darüber hinaus der dort in Gang gekommenen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Neuorientierung Impulse und Rückhalt geben und der Verständigung der Völker dienen. Aufgrund ihrer Grenzlage ist die Bundesrepublik und vor allem Bayern zu einem umweltpolitischen Brückenschlag nach Osten und Südosten berufen.

- Die CSU tritt dafür ein, daß die Staaten Westeuropas in einem gemeinsamen "Europa-Plan" den Ländern Mittel- und Osteuropas wirksame finanzielle und wirtschaftliche Hilfe auch bei der Sanierung ihrer Umwelt und beim Aufbau einer umweltverträglichen Wirtschaftsordnung leisten.

Nach den Erkenntnissen u. a. aus der sicherheitstechnischen Überprüfung der Kernkraftwerke russischer Bauart in der ehemaligen DDR gehen von den Kernkraftwerken russischer Bauart erhebliche Gefahren auch für unsere Bevölkerung aus. Deshalb hat die sicherheitstechnische Nachrüstung dieser Kernkraftwerke, bei den älteren Bautypen das Abschalten und in diesem Zusammenhang die Hilfe bei der Sicherung der Energieversorgung, oberste Priorität.

- Der Austausch von Umweltdaten und Erfahrungen muß weiter intensiviert, der Transfer von westlichen Kenntnissen und Technologien verbessert werden.

5. Die neuen Bundesländer

Den Menschen in den neuen Bundesländern sind wir in besonderem Maß verpflichtet. Die umweltpolitische Zusammenarbeit innerhalb Deutschlands hat darum hohe Priorität.

- Die neuen Bundesländer bedürfen einer umfassenden umweltorientierten Modernisierung ihrer Wirtschaft, deren Angelpunkt der Aufbau einer gleichermaßen sozial und ökologisch verpflichteten Wirtschaftsordnung sein muß. Die CSU ist unterstützt auch in Zukunft diesen Prozeß einer grundlegenden wirtschafts- und umweltpolitischen Neuorientierung.
- Die neuen Bundesländer müssen auch im Umweltbereich Anschluß an den modernen technischen und wirtschaftlichen Standard des Westens finden. Die CSU tritt für einen umfassenden Transfer von Kenntnissen und Technologien ein. Dabei ist die Rücksichtnahme auf örtliche Gegebenheiten wichtig. Landschaftliche Eigenarten und ökologische Zufluchtstätten müssen erhalten bleiben.
- Die Wirtschaftskrise der neuen Bundesländer erschwert die Behebung ihrer Umweltkrise. Für die CSU ist die wirtschaftliche Gesundung der neuen Bundesländer ein nationales Anliegen, zu dem wir gemeinsam beitragen müssen.

B. Erfolge bayerischer Umweltpolitik

Auf der Grundlage dieser jetzt fortentwickelten Grundsätze hat die bayerische Umweltpolitik bereits beachtliche Ergebnisse erzielt.

Wir haben

- schon 1970 das erste Umweltministerium in Deutschland eingerichtet,
- den Umweltschutz als erste Partei im Grundsatzzprogramm von 1976 verankert und
- 1984 das Staatsziel Umweltschutz in der bayerischen Verfassung verankert,
- 24 % der Fläche unseres Landes unter Landschaftsschutz gestellt und ca. 2% als Naturschutzgebiet ausgewiesen,
- als erstes Bundesland 1974/75 die Biotopkartierung eingeführt und Förderprogramme für Naturschutz und Landschaftspflege entwickelt,
- in Sachen Luftreinhaltung die höchsten Reduktionsquoten in der Bundesrepublik erreicht (z. B. bei den Heiz- und Kraftwerken Rückgang Schwefeldioxid um 95 % und von Stickoxiden um 65 %) und verfügen heute über das größte Meßnetz,
- die Sondermüllentsorgung bereits Ende der 60er Jahre neu geordnet und 1991 über einen Volksentscheid das fort-

schrittlichste Abfallwirtschaftsgesetz durchgesetzt.

Diese Erfolge machen uns Mut, auch die noch ungelösten Aufgaben entschlossen in Angriff zu nehmen. Angesichts drohender Klimaveränderungen, der zunehmenden Verknappung von Natur, reiner Luft und reinem Wasser kann es in der Umweltpolitik keine Pause geben."

C. Fachfragen der Umweltpolitik

I. Lebensraum Boden

Der Boden ist die Grundlage, auf der und von der wir leben, die wir uns und künftigen Generationen darum erhalten müssen. Die Nutzung und Belastung des Bodens durch den Menschen wächst und droht seine Substanz und seine zentrale ökologische Funktion im Naturhaushalt zu beeinträchtigen. Schäden des Bodens können, wenn überhaupt, nur mit größtem Aufwand beseitigt werden. Vorsorge hat darum beim Bodenschutz höchste Priorität.

1. Verringerung des Flächenverbrauchs

Der Landschaftsverbrauch durch Überbauung, Überdeckung und Abgrabung hält unvermindert an. Mit der Lebensgrundlage Boden muß sorgsam und sparsam umgegangen werden. Die CSU fordert daher

- eine Zurückhaltung bei der Erschließung neuer Flächen im Rahmen der Raumordnung und Bauleitplanung,
- eine Förderung des verdichteten Wohnungsbaus sowie der rationellen Nutzung vorhandener Bau- und Gewerbeflächen,
- ein "Flächenrecycling" in der Form der Wiederverwertung und Umnutzung bereits bebauter Flächen anstelle der Neuausweisung,
- eine verstärkte Staffelung der Gebühren für die Ver- und Entsorgung nach dem Grad der Flächenversiegelung,
- die Entwicklung technischer Möglichkeiten, Flächen auch ohne Versiegelung für Gewerbe, Verkehr oder Freizeit zu nutzen,
- eine gesetzliche Regelung, die Versiegelung neuer Flächen in größtmöglichem Umfang durch die Rückführung überbauter Flächen in den Naturhaushalt auszugleichen und
- die konsequente Umsetzung aller Regelungen, die dazu beitragen, die Versiegelung zu verringern.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Heimat- und Lebensbewegung - Weisung nicht gestattet Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Der Siedlungsdruck wird auch durch die wachsende Einwanderung nach Deutschland ständig verstärkt. Wer unser ohnehin schon dicht besiedeltes Land zum Einwanderungsland machen will und darauf verzichtet, den Zuzug zu begrenzen, gibt das umweltpolitische Ziel, den Flächenverbrauch zu begrenzen, auf.

2. Verringerung des Schadstoffeintrags

Eine Vielzahl von Schadstoffen gelangen über Luft und Wasser in den Boden. Ihre Emission an der Quelle zu vermeiden oder zu vermindern ist ein entscheidender Beitrag zum Schutz des Bodens.

- Zum Schutz des Bodens sind geeignete gesetzliche Regelungen zu schaffen. Die bestehenden Einzelvorschriften zum Schutz des Bodens sind zu ergänzen und in einem Bodenschutzgesetz zusammenzufassen.
- Der Eintrag von Schadstoffen muß fortlaufend verringert werden.
- Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln muß weiter eingeschränkt werden. Bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln muß nach dem Grundsatz verfahren werden, daß ihre Wirkstoffe nicht ins Grundwasser gelangen dürfen. Die Genehmigungen für nicht abbaubare Wirkstoffe müssen auslaufen.
- Der Einsatz von Düngemitteln muß optimiert und verringert werden, um eine allgemeine Nährstoffüberfrachtung zu verhindern und die Vielfalt der Standorttypen zu erhalten.

3. Sicherung der Bodensubstanz

Bei jeder Nutzung des Bodens müssen seine ökologischen Funktionen und seine Fruchtbarkeit erhalten sowie Erosion und Verdichtung verhindert werden.

- Eine ordnungsgemäße und umweltverträgliche Landwirtschaft, die standortgerecht und reliefabgestimmt mit erosionsmindernden Fruchtfolgen und Saatechniken arbeitet, muß von Agrar- und Umweltpolitik nachhaltig vertreten und gefördert werden.
- Die Entwicklung und Markteinführung von neuen Formen einer bodenschonenden Landmaschinenteknik müssen gefördert werden.
- Ein Fachprogramm zur Sicherung repräsentativer Bodentypen und bedeutsamer geologischer und bodenkundlicher Aufschlüsse muß entwickelt werden.

Hergestellt im Archiv für Ökologisch-Soziale Politik der Hans-Bredow-Institut-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet - Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

II. Lebensraum Wasser

Ohne Wasser gibt es kein menschliches Leben und Wirtschaften. Die Wasservorräte der Bundesrepublik sind bereits stark beansprucht. Sie zu schützen ist eine zentrale Aufgabe der Umweltpolitik. Gewässerschutz muß dabei nicht nur einzelne Nutzungsansprüche des Menschen, sondern das Ökosystem Wasser insgesamt, das Leben in ihm und in seinem Umkreis, schützen.

Gewässerschutz verlangt in besonderem Maße eine ganzheitliche, in Systemzusammenhängen denkende, am Verursacherprinzip orientierte Politik:

- In den hoch empfindlichen Gewässerökosystemen entwickeln Schäden unvorhersehbare und kaum behebbare Langfristwirkungen. Das Vermeiden von Belastungen hat darum oberste Priorität.
- Eine sparsame und überlegte Wassernutzung vermindert die Belastung des Wasserkreislaufs. Noch vorhandene Wassersparpotentiale in der Wirtschaft sollen ausgeschöpft, vor allem aber in den privaten Haushalten mit Nachdruck mobilisiert werden.
- Die Mehrfachnutzung von Wasser ist voranzutreiben. Regenwasser ist verstärkt als Brauchwasser einzusetzen.
- Wasser, Boden und Luft bilden eng verflochtene Wirkungsgefüge. Eine ganzheitlich ausgerichtete Politik muß verhindern, daß Belastungen zwischen den Umweltmedien verlagert werden.
- Die Beurteilung der Gewässergüte muß den Wasserkörper insgesamt, sämtliche Belastungen und flächendeckend auch die kleineren Gewässer erfassen.

1. Schutz der Oberflächengewässer

Die großen Anstrengungen der letzten Jahrzehnte im Bereich der Abwasserreinigung müssen konsequent fortgesetzt werden.

- Grundsätzlich darf kein Abwasser ohne vorherige Reinigung in Gewässer geleitet werden.
- Der Bau kommunaler mehrstufiger Kläranlagen bzw. die Nachrüstung bestehender ist voranzutreiben. Biologische Reinigungssysteme müssen überall zur Verfügung stehen. Über weitergehende Reinigungsstufen müssen alle größeren Anlagen verfügen. In ländlichen Gebieten sind auch dezentrale Kläranlagen stärker zu fördern. Die Nachschaltung von Schilfbeeten kann eine zusätzliche Verbesserung bringen.
- Die Industrie muß Gewässerschutz künftig verstärkt in eigener Verantwortung betreiben. Industrieanlagen, in denen wassergefährdende Stoffe hergestellt oder verarbeitet werden, sind mit Mehrfach-Barriere-Systemen auszurüsten. Betriebliche Abwässer hat die Industrie mit wirksameren Neu-

Hergestellt im Archiv für
 Umwelt- und Gewässerschutz
 der Bundesrepublik
 Deutschland
 - 27 -
 Reproduktion und Veröffentlichung
 nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

tralisations- und Entgiftungsverfahren zu behandeln. Entwässerungs- und Starkverschmutzungsgebühren sind so auszuheben, daß sie für den Verursacher einen wirksamen wirtschaftlichen Anreiz darstellen, seine Schadstoffeinleitungen zu verringern.

- Mischwasserentlastungen über Regenüberläufe unmittelbar in die Gewässer müssen durch den Bau von Rückhalteräumen im Kanalisationsnetz weiter eingeschränkt werden.
- Für die Wiedereinleitung von Kühlwasser sind strengere Temperatur-Vorgaben erforderlich.

2. Schutz des Grundwassers

Sauberes Wasser, die wichtigste Quelle des Trinkwassers, ist ein kostbarer Schatz. Eine zunehmende Belastung z.B. durch Nitrat, Pflanzenschutzmittel, Kohlenwasserstoffe und Metalle gibt Anlaß zu großer Sorge.

Verschmutzungen des Grundwassers sind kaum rückholbar. Der Eintrag von Schadstoffen in das Grundwasser muß darum vorbeugend verhindert werden.

- Das Bayerische Grundwasserinformations- und Kontrollsystem ist weiter auszubauen.
- Gesundheitsgefährdende und biologisch nicht rasch und vollständig abbaubare Stoffe dürfen nicht in die Gewässer gelangen. Sie sind in Produktion und Anwendung zu beschränken bzw. zu verbieten. Nicht wassergefährdende, mit den natürlichen Kreisläufen in Einklang stehende Ersatzstoffe, Produkte und Verfahren müssen mit Nachdruck entwickelt werden.
- Die Abwasserentsorgung zu sanieren ist heute ebenso notwendig wie sie auszubauen. Aus defekten Abwasserkanälen gelangen in beträchtlichem Umfang Schadstoffe in das Grundwasser. Die Kommunen müssen eine umfassende Bestandsaufnahme und Untersuchung ihres Kanalnetzes veranlassen. Abwassergebühren sollten künftig auch Sanierungskosten decken. Auch stillgelegte Deponien sind auf Sickerwasser zu untersuchen.
- Die Abschwemmungen von Plätzen und Straßen, die Öle, Reifenabrieb, Blei und insbesondere Streusalzreste enthalten und das Grundwasser belasten, erfordern mehr Beachtung. Vor allem ist der Einsatz von Streusalz weiter einzuschränken, soweit dies im Hinblick auf die Verkehrssicherheit vertretbar ist.

Die Neubildung eines sauberen Grundwassers muß gesichert werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weiterentwicklung des Christlich-Sozialen Programms - mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Alle genutzten und nutzbaren Grundwasservorkommen sind unter Schutz zu stellen. Die Grenzen bereits festgesetzter Wasserschutzgebiete müssen überprüft, erforderlichenfalls erweitert werden.

- Die Intensität der Landbewirtschaftung in solchen Gebieten muß grundsätzlich auf ein Maß reduziert werden, das eine Beeinträchtigung des Grundwassers vermeidet. Die Gebietskulisse landwirtschaftlicher Extensivierungsprogramme ist großräumig auf Wassereinzugsgebiete auszudehnen. In stark belasteten Gebieten ist die intensive landwirtschaftliche Nutzung durch eine extensive Grünlandnutzung bzw. forstliche Nutzung zu ersetzen. Leistungen der Land- und Forstwirtschaft in diesem Bereich sind finanziell zu honorieren.
- Die Trinkwasserversorgung sollte vermehrt durch kleine, dezentrale Versorgungsanlagen erfolgen. Sie machen die Zusammenhänge zwischen schonender Bodennutzung, Grundwasserreinhaltung und Erhalt eines guten Trinkwassers wieder durchschaubar und eröffnen eine stärkere lokale Eigenverantwortlichkeit.
- Schutzgebietsverordnungen sind dem jeweils neuesten Stand anzupassen und durch verbesserte Überwachung konsequent zu vollziehen. Die Bedingungen für den Ausweis von Schutzgebieten sind entsprechend zu ändern.

Wird die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen durch die in Wasserschutzgebieten geltenden Auflagen eingeschränkt, sind die Einkommensverluste der Landwirtschaft großzügig und unbürokratisch auszugleichen.

- Unter versiegelten Flächen ist eine Grundwasserneubildung kaum möglich. Angesichts der hohen Bodenversiegelung in der Bundesrepublik ist einer weiteren Versiegelung Einhalt zu gebieten. Die Kommunen sind gefordert, die Bodenversiegelung in ihrem Gebiet soweit wie möglich rückgängig zu machen.

3. Umweltverträglicher Wasserbau

Die CSU will den Gewässerökosystemen ihre natürliche Ausprägung erhalten bzw. wiedergeben, damit sie in der Lage sind,

- ihre Funktionen im Kreislaufsystem der Natur - insbesondere die der Selbstreinigung - bestmöglich zu erfüllen,
- dem Biotopverbundsystem wertvolle Lebensräume von besonders großer Artenvielfalt zu stellen und

Hergestellt im Archiv des
Cristijan-Sojcar
Politiker-Hanns-Seiberteitung-Weitergabe
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

- das Bild der heimatlichen Landschaften zu bereichern.

Die CSU befürwortet deshalb

- eine dezentrale Wasserrückhaltung, die bereits an den Oberläufen einsetzt durch Sicherung eines Systems wasserrückhaltender natürlicher Landschaftselemente z.B. Moore, mäandrierende Flüsse und Überflutungszonen,
- einen Gewässerausbau nach ökologischen Gesichtspunkten (insbesondere keine Verkürzung der Flußstrecke, Erhalt und Ausbau des natürlichen Charakters von Ufer und Sohle, Einsatz lebender Baustoffe, Anlage und Sicherung gewässerbegleitender naturnaher Pufferzonen in Form ausreichend breiter Uferstreifen und extensiv genutzter Talräume),
- einen Gewässerunterhalt, der die ökologische Stabilität fördert (z.B. durch naturnahe Sohle- und Ufergestaltung),
- eine Renaturierung begradigter und naturferner Gewässer in einem gezielten Wasserbauprogramm (z.B. durch Wiederbelebung ehemaliger Mäander, Altarme, natürlicher Überschwemmungsräume in un bebauten Talabschnitten) und
- einen besonderen Schutz der Alpenflüsse.

4. Schutz der Meere

Die Belastung der Meere hat alarmierend zugenommen. Auch die Bewohner des Binnenlandes haben daran ihren Anteil.

- Die Nährstoffgehalte des Abwassers sind nicht nur zum Schutz der Binnengewässer, sondern auch der Meere drastisch zu verringern.
- Die Dünnsäureverklappung und Müllverbrennung auf hoher See muß europaweit endgültig beendet werden.
- Der Überfischung der Meere mit Treibnetzen ist durch internationale Ächtung entgegenzuwirken.
- Nationale Anstrengungen zum Schutz der Meere müssen durch bilaterale und internationale Vereinbarungen weiter abgesichert werden.

III. Luftreinhaltung

Luft ist Lebenselement, Lebensraum und wichtiger Teil der natürlichen Kreislaufsystems. Belastungen der Luft gefährden die Gesundheit und die Wirtschafts- und Kulturgüter des Menschen, zunehmend aber auch die Leistungsfähigkeit der Ökosysteme insgesamt. Die mit dem Verbrauch fossiler Energieträger verbundenen Emissionen an Schwefeldioxid, Stickoxiden und unverbrannten Kohlenwasserstoffen belasten erheblich die Luft. Das aus der Verbrennung der fossilen Energieträger stammende Kohlendioxid ist eine der wesentlichen Ursachen für Klimaveränderungen.

1. Schutz vor Klimaveränderungen

Die größte globale umweltpolitische Herausforderung der kommenden Jahrzehnte ist die Bedrohung der Erdatmosphäre durch "Treibhaus-effekt" und Ozonabbau in der Stratosphäre.

- Seit Beginn der Industrialisierung steigt die Konzentration sogenannter Treibhausgase in der Atmosphäre, allen voran Kohlendioxid aus der rapid gesteigerten Verbrennung fossiler Energieträger. Dies führt zu Temperaturerhöhungen, die katastrophale Auswirkungen auf die Menschheit und die Ökosysteme haben.
- Die Ozonschicht der Stratosphäre schützt das Leben auf der Erdoberfläche vor kurzweiliger, schädigender Strahlung. Durch menschliche Aktivitäten freigesetzte Spurengase, vor allem verschiedene chlorhaltige Substanzen, im wesentlichen industriell produzierte Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffe (FCKW), zerstören die schützende Ozonschicht in einem bedrohlichen Ausmaß.

Der Welt muß in solidarischem Handeln gelingen,

- die "Lungen der Erde", die globale Pflanzenwelt, vor allem die tropischen Wälder und die Weltmeere in ihrer Aufnahme- und Binaefähigkeit für CO₂ zu erhalten und
- die Emissionen an CO₂ und Spurengasen weltweit zu verringern.

Die tropischen Wälder sind ein für die ganze Erde wichtiges Gut, das in gemeinsamer Anstrengung erhalten werden muß.

- Die Industriestaaten müssen der Dritten Welt helfen, die wirtschaftlichen und sozialen Ursachen für die Zerstörung der tropischen Wälder zu beseitigen.
- Die Entwicklungspolitik der Staaten und internationalen Organisationen muß um ökologische Kriterien erweitert werden. Wirtschaftliche Nachteile, die Entwicklungsländer aus global-ökologischer Verantwortung hinnehmen, müssen von der Völkergemeinschaft solidarisch mitgetragen werden.
- Eine umweltverträgliche tropische Land- und Forstwirtschaft muß verstärkt gefördert werden.
- Standortgerechte Wiederbewaldung bei uns und in der Dritten Welt müssen unterstützt werden.

Die Emissionen der für "Treibhauseffekt" und "Ozonloch" verantwortlichen Gase, z.B. Kohlendioxid, Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffe und Methan, müssen nachhaltig verringert werden.

Hergestellt im Archiv für Mensch-Sozialpolitik der Hans-Sachs-Stiftung - Weiterarbeit nicht gestattet - Produktion und Vermittlung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

- CO₂ aus der Verbrennung fossiler Energieträger ist die wichtigste Ursache für den Treibhauseffekt, der das Leben auf der Erde einschneidend verändern kann. Durch Energieeinsparung und bevorzugten Einsatz nicht-fossiler Energieträger müssen die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2050 weltweit halbiert werden. Die Industrieländer, auf die ca. 80 % des CO₂-Ausstoßes entfallen, müssen daher nicht nur eine Vorreiterrolle übernehmen, sondern auch die höchsten Reduktionsquoten nachweisen. Die CSU unterstützt deshalb alle Bemühungen, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2005 in den alten Bundesländern um mindestens 25 % zu senken. In den neuen Bundesländern können schon durch einen geringeren Einsatz von Braunkohle weitergehende Ziele erreicht werden.
- Der Einsatz und die Produktion von FCKW und Halonen muß entsprechend den schon gefaßten Beschlüssen tatsächlich bis Ende 1995 eingestellt werden.

Die Verwendung ist sofort einzustellen, wo Ersatz bereits zur Verfügung steht. Für alle übrigen Einsatzbereiche müssen Ersatzstoffe und -verfahren entwickelt werden, um rasch spürbare Beschränkungen und einen völligen Verzicht auf FCKW zu erreichen.

Für die Entsorgung FCKW-haltiger Kühlmittel haben Staat und Gebietskörperschaften in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zügig Vorsorge zu treffen.

- Die Emission von Methan aus intensiven Vieh-Mastbetrieben und Mülldeponien muß durch geeignete Maßnahmen wesentlich verringert werden.

2. Industrie

Der ordnungsrechtliche Rahmen, der die Industrie zu einer Verhinderung der Luftschadstoff-Emission in "Normalbetrieb" und "Störfall" anhält, ist weitgehend geschaffen. Die CSU fordert daher die Wirtschaft auf,

- die erforderliche Sanierung gewerblicher Anlagen konsequent durchzuführen und
- die Störfallvorsorge intensiv voranzutreiben.

Die Unternehmen sind, soweit erforderlich, durch technische Beratung und finanzielle Hilfe des Staates zu unterstützen.

In Zukunft muß verstärkt die Luftreinhalte-technik in den Produktionsprozeß integriert werden, so daß Schadstoffe nicht oder nur in geringen Mengen entstehen.

- Die Industrie ist aufgefordert, Verfahren, Anlagen und Produkte von vornherein schadstofffrei bzw. schadstoffarm zu gestalten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hans-Sidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

- Die Entwicklung einer integrierten Umweltschutztechnik ist verstärkt in die Ingenieurausbildung einzubeziehen.

3. Kraft- und Heizwerke

In den 80er Jahren wurde ein umfangreiches Regelwerk für die Großfeuerungsanlagen verabschiedet. Dessen technische Umsetzung, die Umstellung auf schadstoffärmere Brennstoffe und der Einsatz der Kernenergie haben eine erhebliche Verminderung der Luftbelastung durch Kraft- und Heizwerke gebracht.

- Der Vollzug des technischen Regelwerks ist konsequent fortzusetzen.
- Die Forschung und Entwicklung in der Kraftwerks- und Feuerungstechnik ist weiter intensiv zu betreiben, insbesondere zur Verbesserung des Wirkungsgrads.

Die heute noch zulässige Luftverschmutzung muß weiter reduziert werden, entweder durch spürbare dynamisierte Lenkungsabgaben oder durch Überprüfung und Absenkung von Grenzwerten in möglichst kurzen Abständen. Altanlagen sind nachzurüsten, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.

4. Raumheizung

Der Beitrag der Hausfeuerungsanlagen zur Gesamtemission von Schadstoffen ist aufgrund ihrer Lage inmitten von Wohngebieten besonders belastend. Einsparungen und Verhaltensänderungen sind deshalb notwendig. Die CSU tritt dafür ein, daß

- der Brennstoffverbrauch durch technische Verbesserungen der Heizungsanlagen und der Gebäudeisolierungen sowie durch die Entwicklung von einfachen Wärmerückgewinnungssystemen, Wärmepumpen und Solaranlagen und kleine Blockheizkraftwerke vermindert wird,
- die Schadstoffbelastung aus Hausfeuerungsanlagen durch den Einsatz von schadstoffärmeren Brennstoffen, durch eine geeignete Feuerungstechnik sowie durch verstärkten Einsatz von Nah- und Fernwärme wenn möglich durch Kraftwärmekopplung reduziert wird,
- Einzelofenheizungen nur mit schadstoffarmen Brennstoffen betrieben und keinesfalls zur privaten Müllentsorgung mißbraucht werden.

Die CSU fordert daher

- eine nach dem Grad der Schadstoffemission gestaffelte CO₂-Abgabe auf fossile Brennstoffe zur Reduktion der Schadstoffe aus der Raumheizung oder eine deutliche Erhöhung des Wirkungsgrades von Kleinfeuerungsanlagen über ordnungsrechtliche Maßnahmen,

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politiker Hanns-Seidel-Stiftung der Übergabe nicht-bundes-Republik und Verordnungen nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

- die Weiterführung und den Ausbau der steuerlichen Begünstigung für Heizungsmodernisierung, Verwendung erneuerbarer Energiequellen und Gebäudeisolierung sowie
- die weitere Förderung des Ausbaus der Gas- und Fernwärmeversorgung und der Kraftwärmekopplung.

5. Innenraumbelastung

Der vermehrte Einsatz von chemischen Produkten im Bau-, Ausbau-, Einrichtungs- und Sanitärbereich haben zu wachsenden, belastenden Schadstoffkonzentrationen in Innenräumen geführt. Die CSU strebt daher an,

- umweltschädliche Mittel zu verbieten,
- die Erforschung von Schadstoffkonzentrationen, -wirkungen und -toleranzen in Innenräumen zu intensivieren,
- den Einsatz von schadstoffarmen Materialien, z.B. lösungsmittelfreien Anstrichen, Klebstoffen und Dichtungsmassen zu fördern und
- die Verbraucherberatung durch Verbände, Wirtschaft, Staat und Kommunen zu verstärken.

IV. Energie und Umwelt

Eine gesicherte Energieversorgung ist die Grundlage für Wohlfahrt und Wirtschaftsentwicklung. Jede Energieerzeugung, -Umwandlung und -verwendung aber belastet die Umwelt. In den nächsten Jahrzehnten steht die Menschheit vor der gigantischen Aufgabe, einer wachsenden Weltbevölkerung mit steigendem Weltenergiebedarf ausreichend Energie für ein menschengerechtes Leben bereitzustellen und zugleich zu verhindern, daß das Klima der Welt katastrophale Veränderungen erfährt und der Naturhaushalt irreparablen Schaden nimmt.

- Für die Völkergemeinschaft der Welt ist die Suche nach neuen sparsamen, intelligenten und umweltschonenden Formen der Energienutzung die zentrale Herausforderung in den kommenden Jahrzehnten.
- Die Industriestaaten sind aufgrund ihres hohen Energieverbrauchs, ihrer wissenschaftlichen, technischen und finanziellen Fähigkeiten und ihrer moralischen Verantwortung gegenüber den Entwicklungsländern zu Solidarität und Verzicht, zu technischen Schrittmacherdiensten und zu finanzieller Unterstützung verpflichtet.
- Im Verhältnis der Industriestaaten zueinander, insbesondere in der Europäischen Gemeinschaft muß die Energie- und Umweltpolitik international harmonisiert werden. Unterschiede in der Energie- und Umweltpolitik dürfen nicht dazu führen, daß energieintensive Produktionen nicht verrin-

Hergestellt im Archiv für Chinesisch-Sozialpolitik der Hsin-Schicksel-Schule - Weitergabe nicht gestattet! Kopierrechtlich Vertriebsrechtlich Genehmigung des ACSP

gert, sondern nur in andere Regionen verlegt werden.

Wir brauchen leistungsfähige und umweltfreundliche Versorgungsstrukturen. Erforderlich ist künftig eine optimale Mischung überregionaler und dezentraler Versorgungseinheiten.

1. Die Zukunft offenhalten

Eine verantwortungsbewußte Energiepolitik muß die Zukunft offenhalten und den nachfolgenden Generationen ein Optimum an Wahlmöglichkeiten sichern.

- Energiepolitik sollte möglichst wenig irreversible Prozesse einleiten, vielmehr einen Wettbewerb der Ideen und Initiativen befördern, um alle Möglichkeiten eines Umwelt- und energiewirtschaftspolitischen Fortschritts auszuschöpfen.
- Um bestmögliche Lösungen zu finden, ist gegenüber jeder Technologie derselbe kritische Maßstab anzulegen und sind bei der Risikodiskussion immer drei Aspekte sorgfältig gegeneinander abzuwägen: Das Risiko der diskutierten Technik, das Risiko der Alternativen und die Folgen des Nichtstuns.

2. Sparsame und intelligente Energienutzung

Eine sparsame, intelligente und verantwortungsbewußte Nutzung von Energie ist der beste und sicherste Weg, Energiequellen zu schonen und Umweltbelastungen zu vermindern.

- Die CSU tritt ein für eine neue Lebenshaltung und Lebenskultur, die auch die Energie als kostbares, sparsam zu nutzendes Naturgut begreift.
- Das Bewußtsein für Notwendigkeit und Möglichkeiten des Energiesparens muß vertieft werden. Aufklärung und Energiesparberatung durch Staat und Kommunen sind zu erweitern.
- Der Verbrauch fossiler Energieträger muß weltweit begrenzt, in den Industriestaaten verringert werden. Diese Verpflichtung sollten die Länder der Erde in einer internationalen Konvention übernehmen.

Die Energiewirtschaft ist zu verpflichten, ihre Kunden über Einsparungsmöglichkeiten aufzuklären und für sparsamen Energieverbrauch zu werben.

- Die Wirtschaft ist aufgefordert, ihre Produkte und Verfahren verstärkt energiesparend gestalten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Vervielfältigung und Verbreitung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

- Staat und Wirtschaft müssen die Forschung und Entwicklung auf dem Feld einer sparsamen und rationellen Energieanwendung weiter intensivieren. Wichtige Sektoren sind der häusliche Bereich, das Verkehrswesen sowie Verfahren zur Erhöhung des Wirkungsgrads bei der Energiebereitstellung.
- Der Energiepreis bestimmt wesentlich die Bemühungen um einen sparsamen und intelligenten Energieverbrauch. Darum ist eine Abgabe für den Ausstoß von Schadstoffen, insbesondere von CO₂ zu fordern. Gleichzeitig sind die bestehenden Stützungsmaßnahmen für die heimische Steinkohle in ihrer Form zu ändern und in ihrem Umfang deutlich zu reduzieren. Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen ist eine EG-weite Angleichung der Steuern bzw. Abgaben auf höherem Niveau anzustreben.

Das große Sparpotential im Bereich der Nieder- und Mitteltemperaturwärmenutzung muß durch staatliche Maßnahmen entschlossen aktiviert werden.

- Das Prinzip der Energieeinsparung muß verstärkt in den ordnungsrechtlichen Rahmen integriert werden. Die Normen zur Wärmedämmung im Baubereich sind zu verschärfen. Industrielle Abwärme sollte durch Wärmeauskoppelung im Nahbereich stärker genutzt werden; die Wirtschaft ist aufgerufen, dies über die bestehende Verpflichtung hinaus freiwillig und selbstverantwortlich zu verwirklichen; das Abwärmenutzungsgebot des Immissionsschutzrechts ist durch Rechtsverordnung zu konkretisieren.
- Das Energiewirtschaftsrecht muß um ökologische Ziele fortentwickelt werden. Energiesparen liegt langfristig nicht zuletzt auch im betriebswirtschaftlichen Interesse der Energiewirtschaft. Die Rahmenbedingungen für Entwicklung und Einsatz von Solar-, Wind- und Kraft-Wärme-Anlagen sowie nachwachsender Energieträger müssen weiter verbessert werden.
- In Verdichtungsräumen können Nah- und Fernwärme in Verbindung mit Kraft-Wärme-Koppelung sicher ein energiesparendes Heizsystem sein. Langfristig sollten die Fernwärmenetze von Insel- zu Verbundsystemen ausgebaut werden, in die Heizwärme auch aus dezentralen, verbrauchernahen, mit Kraft-Wärme-Koppelung betriebenen Kraftwerken eingespeist wird.

3. Erneuerbare Energiequellen

Langfristig ist der Aufbau einer an den Kreisläufen der Natur orientierten Energieversorgung eine zentrale Zukunftsaufgabe.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe ist gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

- Mit der Förderung von Grundlagenforschung, Pilotprojekten und Demonstrationsanlagen sollten Staat und Kommunen möglichst breit gestreut wissenschaftlich-technische Innovation und Markteinführung unterstützen. Marktbedingten Investitionshemmnissen sollte bei erfolgversprechenden Energietechniken durch zeitlich begrenzte Fördermaßnahmen entgegen gewirkt werden.
- Die Europäische Gemeinschaft sollte die Erforschung und Nutzbarmachung regenerativer Energiequellen gemeinsam vorantreiben und dazu einen Zusammenschluß "Eurosolar" gründen.
- Schwerpunkt sind die Bemühungen um eine verstärkte Nutzung der Sonnenenergie.
- Die bayerischen Projekte zur Entwicklung der Fotovoltaik und der kombinierten Solar-Wasserstoff-Technologie sind auszubauen. Diese Technologie ist unverzüglich und unter Einsatz entsprechender Finanzierungsmittel serienreif zu entwickeln. Das Projekt in Neunburg vorm Wald sollte zu einem europäischen Demonstrationsobjekt entwickelt werden.
- Baurechtlichen Hindernisse für den Einsatz von Solaranlagen müssen beseitigt werden.
- Ein Schwerpunkt der Bemühungen muß auf der Entwicklung leistungsfähiger, längerfristig wirkender Speichersysteme für solarerzeugte Energie liegen.
- Solaranlagen für den Einsatz in sonnenreichen Ländern sollten als mögliches zukunftssträchtiges Exportgut und Beitrag zu einer umweltfreundlichen Energiewirtschaft in der Dritten Welt entwickelt und gefördert werden.
- Der Einsatz von Biomasse zur Energieerzeugung ist ein vielversprechender Weg. Er ist vor allem auch im Hinblick auf die CO₂-Problematik von besonderer Bedeutung. Deshalb müssen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Herstellung von Energie aus Biomasse verbessert werden.
- Forschung und Entwicklung von Pilotprojekten für Ausbau und Einsatz nachwachsender Energieträger müssen verstärkt gefördert werden. Neue Belastungen von Umwelt und Natur, insbesondere ökologische Schäden infolge von Monokulturen sowie Chemieeinsatz müssen dabei vermieden werden.

Die Nutzung der Windenergie kann in der Bundesrepublik aufgrund der natürlichen Rahmenbedingungen nur einen kleinen Beitrag zur Energiebedarfsdeckung leisten. In bestimmten Anwendungsfällen sollte die Windenergie jedoch verstärkt genutzt werden:

Hergestellt im Archiv für Chemische Prozesse der Hans-Seidel-Stiftung
 Weitergabe nicht gestattet
 Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

In den Küstenregionen ist der Einsatz von Windenergie-Parks voranzutreiben.

- In den übrigen Räumen sollte der Einsatz dezentraler Kleinanlagen untersucht und gefördert werden.

Die Möglichkeiten zur Energiegewinnung aus Wasserkraft werden in der Bundesrepublik schon in breitem Umfang genutzt. Der Wasserkraft als bedeutendster regenerativer Energie kommt in Bayern aufgrund der topographischen Gegebenheiten ein besonderes Gewicht zu. In Bayern werden 60 % des in der Bundesrepublik erzeugten Wasserkraftstromes erzeugt. Bestehende und stillgelegte Wasserkraftwerke sollen deshalb erhalten, modernisiert, bzw. nach Möglichkeit reaktiviert werden. Die noch nicht ausgebauten Gewässerstrecken sind wichtige Regenerationsräume im Naturhaushalt. Deshalb kann ein weiterer Ausbau der Wasserkraft nur unter Berücksichtigung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege erfolgen.

4. Kernenergie

Auf Kernenergie kann solange nicht verzichtet werden, bis Energieversorgungssysteme zur Verfügung stehen, die ein möglichst noch höheres Maß an Sicherheit und Umweltverträglichkeit zu vertretbaren Preisen gewährleisten. Bei der Kernenergienutzung hat Sicherheit absoluten Vorrang vor Wirtschaftlichkeitsüberlegungen.

- Die erreichten Sicherheitsstandards müssen laufend fortentwickelt, die kerntechnischen Anlagen weltweit entsprechend nachgerüstet werden.

In diesem Zusammenhang fordern wir eine internationale verbindliche Konvention über den Sicherheitsstandard von Kernkraftwerken und eine effektivere Überwachung auch des sicheren Betriebs der Kraftwerke durch die IAEA.

- Die Entsorgung kerntechnischer Anlagen muß sichergestellt werden. Die CSU sieht in der Wiederaufarbeitung einen verantwortbaren Weg der Entsorgung. Die Staaten der Europäischen Gemeinschaft sollten diese Aufgabe in gemeinsamer Anstrengung lösen. Dabei sind die höchstmöglichen Sicherheitsstandards zu gewährleisten. Gleichzeitig ist die Option einer direkten Endlagerung zu entwickeln.

Die Realisierbarkeit der Kernfusion ist noch nicht absehbar. Ihre Erforschung auf nationaler und internationaler Ebene soll aber weiter betrieben werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziales
Militäreinsatz
Sicherheitsüberwachung - Weiterentwicklung - Weiterentwicklung
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

4. Schutz der Natur

1. Natur und Heimat, unsere Wurzeln

Die Natur ist gemeinsamer Lebensraum von Mensch, Tier und Pflanze, Existenzgrundlage der menschlichen Wirtschaft. Der dramatische Schwund von heimischen Arten und deren Lebensräumen ist das augenfälligste Zeichen dafür, daß die rücksichtslose Nutzung der Natur durch den Menschen zu Belastungen und Schäden geführt hat, die ein neues Denken und Handeln im Umgang mit der Natur verlangen.

- Natur ist ein Ganzes. Auch ihr Schutz muß darum ganzheitlich ansetzen und das gesamte komplexe Gefüge der Lebensgemeinschaften und Kreisläufe in seiner Funktions- und Regenerationsfähigkeit erhalten.
- Natur umfaßt das ganze Land. Auf der gesamten Landesfläche muß darum die Nutzung der Natur auf ökologische Belange Rücksicht nehmen.
- Veränderungen müssen möglich sein. Das Leben muß pulsieren können. Entscheidend ist aber, wie die Veränderungen geschehen. Wir müssen das Neue viel behutsamer in das Vorhandene einfügen.
- Die Besonderheiten und Eigenarten der Landschaft sind Haltepunkte für unser Gemüt in einer sich ständig verändernden Umgebung. Wir Menschen brauchen solche Wurzeln, gerade in der hochtechnisierten Welt. Wir dürfen nicht zulassen, daß unsere Kinder ihr Auge nicht mehr an einer gesunden Landschaft schulen können.

2. Von der Umwelt zur Mitwelt

Der Mensch steht der Natur nicht aus sich selbst heraus als eigenständige Größe gegenüber, sondern er ist Bestandteil der Natur und elementar auf sie angewiesen.

- Alle Mitgeschöpfe des Menschen haben ihren eigenen Wert. Wir dürfen Tiere und Pflanzen nicht nur aus dem Blickwinkel des Nutzens und der Verwertbarkeit für uns Menschen sehen.
- Die Regelungsvorgänge im Naturhaushalt sind mannigfaltig verwoben und kaum überschaubar. Alles verändert sich und bleibt doch in einem stabilen Fließgleichgewicht. Unser Denken ist dagegen noch viel zu sehr auf lineare Ursache-Wirkungs-Ketten ausgerichtet. Der Mensch tut sich schwer, ökologische Verknüpfungen zu erfassen.
- Allzu oft geht die Abwägung zwischen Ökonomie und Ökologie deshalb zuungunsten der Natur aus. Oft wird nur isoliert nach dem konkreten Wert dieser oder jener Fläche, eines Singvogels oder Schmetterlings gefragt. Das Zähl- und Meßbare ist aber nur ein Ausschnitt aus der Gesamtheit unse-

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitische Hymns-Spiel-Sänging - Weingabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

rer Welt.

- Wir müssen Naturschutz als ganzheitlichen Schutz der Natur in allen Erscheinungen begreifen und von der Verengung auf bestimmte Arten oder Lebensraumtypen wegkommen.
- Die menschliche Nutzung muß sich flächendeckend an den Geboten eines gesunden Naturhaushalts ausrichten. Naturschutz muß also auf ganzer Fläche stattfinden.

3. Biotopverbundsystem

Die dringendste Aufgabe des Naturschutzes ist der Aufbau eines Biotopverbundsystems, das ein Netz miteinander verknüpfter ökologischer Zellen darstellt. Es muß der heimischen Tier- und Pflanzenwelt ausreichende Lebensgrundlagen bieten und die biologische Leistungsfähigkeit des gesamten Naturhaushaltes sichern.

Auch beim Aufbau von Biotop-Verbundsystemen haben freiwillige Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern und der Ankauf von Grundstücken Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.

- Ausgangspunkt ist ein System großflächiger Schutzgebiete, die gepflegt, geschützt und in ihrer Schutzfunktion verbessert werden müssen.
- Sie müssen durch ein netzartig verflochtenes, kleinräumiges Mosaik naturnaher, ökologisch wertvoller Flächen verbunden werden, die als Trittsteine des Lebens den Artenwanderung und Austausch ermöglichen.
- Das Biotopverbundsystem darf sich keinesfalls auf Restflächen beschränken, die für andere Nutzungen uninteressant sind. Vorhandene Biotope müssen als Kernstück des Biotopverbundsystems unbedingt erhalten bleiben. In neu angelegten Ausgleichsflächen dauert es oft Jahrzehnte, bis sich ein vergleichbarer Pflanzen- und Tierbestand einstellt.
- Biotopverbundsysteme sind kein Freibrief für weiteren ungehemmten Flächenverbrauch und Freizeitbelastungen. An vielen Stellen sind vielmehr Behutsamkeit, Zurückhaltung und Verzicht auf Zugriffe gefordert.
- Die CSU appelliert an Fachbehörden, Kommunen, Naturschutzverbände und berufsständische Vertretungen, in kooperativer Zusammenarbeit Landschaftspflegeverbände zu gründen, um die Ziele und Maßnahmen der Konzepte aufzugreifen und verwirklichen zu helfen.
- Landschaftsplanung und Flurbereinigung müssen verstärkt den Aufbau des Biotopverbundsystems unterstützen, insbesondere durch die Anbindung innerörtlicher Grünflächen an das Biotopnetz in der freien Natur.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Ökologik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Produktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

- Biotopen, Grünflächen und dem Baumbestand kommt in den Städten besondere Bedeutung für Naturschutz, Stadtklima und Wohnwert zu. Die Stadtbiotopkartierungen sind daher fortzusetzen und in Arten- und Biotopschutzprogrammen für die Städte zu berücksichtigen.

Für die Fälle, in denen die Nutzung von Grundstücken durch die Land- und Forstwirtschaft über die Regeln einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft hinaus eingeschränkt werden, muß im neuen Bundesnaturschutzgesetz ein finanzieller Ausgleich verankert werden.

4. Naturschonende Nutzungsformen

Das Biotopverbundsystem muß durch eine extensive Bewirtschaftung gesichert und abgerundet werden. Eine besondere Bedeutung kommt traditionell naturschonenden Bewirtschaftungsformen der Land- und Forstwirtschaft zu, die heute allerdings nur unter erschwerten Bedingungen aufrechterhalten werden können.

- Die CSU tritt deshalb für Vereinbarungen zwischen Staat und Land- bzw. Forstwirtschaft ein, mit deren Hilfe naturschonende Nutzungsformen aufrechterhalten oder wiedereingeführt werden können.
- Die damit verbundenen besonderen Leistungen der Land- und Forstwirtschaft für Naturschutz und Landschaftspflege muß die Gesellschaft finanziell honorieren. Dazu müssen die bereits laufenden Förderprogramme konsequent fortgesetzt und fortentwickelt werden.

5. Flächenbereitstellung

Die CSU fordert Staat und Kommunen nachdrücklich auf, einen besonderen Beitrag zum Aufbau des Biotopverbundsystems zu leisten.

- Sie haben eigene Grundstücke naturnah zu bewirtschaften. Sie haben geeignete Flächen, die in das Biotopverbundsystem einbezogen werden oder es erweitern können, verstärkt zur Verfügung zu stellen sowie deren Ankauf bzw. Pacht zu betreiben.
- Sie haben auch auf sonstigen staatlichen und kommunalen Flächen ökologische Ziele stärker als bisher zu verwirklichen.

6. Eingriffe in die Natur

Eingriffe in die Natur werden auch künftig nicht zu vermeiden sein. Grundsätzlich sind zunächst auch Alternativen sorgfältig zu prüfen. Das konkrete Projekt ist dann so zurückhaltend und umweltschonend wie möglich zu verwirklichen.

- Das Bestehende ist nicht beliebig ersetzbar. Erhalten ist daher zunächst das wichtigste Ziel.

Eingriffe in die Natur und Landschaft müssen nach den neuesten Erkenntnissen der ökologischen Forschungen und Untersuchungen und entsprechend den Fachplanungen von Naturschutz und Landschaftspflege geprüft und beurteilt werden.

- Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen sind so zu bemessen, daß sie den Erhalt der ökologischen Gesamtbilanz sicherstellen.
- Die CSU fordert die Einführung einer Regreßpflicht für die Verursacher von Öko-Schäden, um das wirtschaftliche Eigeninteresse der Naturnutzer am Vermeiden und Verringern schädigender Eingriffe zu wecken.

7. Naturschutz und Erholung

Der Erholungsdruck der modernen Freizeitgesellschaft auf Natur und Landschaft steigt. In vielen besonders attraktiven Erholungsräumen ist die Grenze der Belastbarkeit mittlerweile erreicht oder überschritten. Wir müssen die Natur uns und den kommenden Generationen auch als Ort der Ruhe und Entspannung, des Sports und Spiels erhalten.

- In den Ballungsgebieten müssen echte Alternativen zur naturbelastenden außerstädtischen Kurzerholung entwickelt werden (z.B. Verbesserung der städtischen Wohnumwelt, mehr innerstädtisches Grün, attraktive Freizeitparks, belastbare Freizeiträume).
- Naturschutz, Tourismus und Landwirtschaft müssen neue Formen partnerschaftlicher Zusammenarbeit erschließen. Freizeiteinrichtungen in der freien Landschaft sollten vorrangig auf bislang intensiv genutzten, aus der Nutzung ausscheidenden Flächen entwickelt werden.
- Der Fremdenverkehr der Zukunft muß ein Tourismus in Einklang mit Heimat und Natur sein, der den kulturellen und naturräumlichen Reichtum Bayerns schonend nutzt und schützt und der in stark belasteten Fremdenverkehrs- und Erholungsgebieten auf einen weiteren quantitativen Ausbau der Infrastruktur verzichtet.
- Die im bayerischen "Alpenplan" festgelegte Beschränkung des Infrastrukturausbaus muß strikt eingehalten werden. Der "Alpenplan" bietet sich als Modell für ähnliche Zonierungskonzepte im gesamten Alpenraum an.
- Für ökologisch empfindliche Bereiche müssen verstärkte Ruhe- und Schutzzonen mit Fahr- und Betretungsverboten eingerichtet werden.

Hergestellt im Archiv für
Christlich-Soziale Politik der
Lands-Siedlung
Weitergabe durch
Reproduktion und
Veröffentlichung nur mit
schriftlicher Genehmigung des ACSP

Achtung vor der Kreatur

Der Mensch trägt Verantwortung für das Tier als Mitgeschöpf, das eigenen Wert und eigene Würde besitzt und das um seiner selbst willen zu schützen ist. Wo der Mensch Tiere für sich in Anspruch nimmt, muß er Rücksicht auf ihre artspezifischen Bedürfnisse nehmen und alles daransetzen Schmerzen, Leid oder Schäden zu vermeiden.

- Die Rechtssetzung im Bereich des Tierschutzes verlagert sich zunehmend auf die EG. In Europa muß eine artgerechte landwirtschaftliche Tierhaltung gemeinsam verwirklicht werden.
- Nationale Pionierleistungen schaffen Wettbewerbsvorsprünge. Die CSU tritt dafür ein, die Mindestanforderungen für eine artgerechte landwirtschaftliche Tierhaltung europaweit anzuheben. Die CSU kann in der Käfighaltung für Legehennen nur eine Übergangsregelung sehen, die raschestmöglich auf tierschutzgerechtere Haltungssysteme umzustellen ist.
- Tierversuche müssen, insbesondere bei Wirbeltieren, auf das unmittelbar notwendige Maß reduziert werden. Die CSU tritt dafür ein, daß in der EG Tierversuche nur noch unter den gleichen strengen Voraussetzungen wie in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen werden.
- Tierschutz verlangt in der tagtäglichen Praxis eine enge Zusammenarbeit zwischen Behörden, Tierschutzorganisationen und betroffenen Kreisen der Wirtschaft, insbesondere der Landwirtschaft. Die CSU wird sich dafür einsetzen, daß die notwendige Kooperation aller von Tierschutzfragen betroffenen Institutionen und Organisationen vertieft wird. Ersatzmethoden zum Tierversuch müssen europaweit fortentwickelt werden.
- Tierschutz geht jeden an. Jeder private Tierhalter und Händler ist aufgerufen, im Tier nicht Spielzeug oder Ware, sondern ein Lebewesen von eigener Würde zu sehen. Die CSU appelliert an Handel und Tierschutzorganisationen, die Öffentlichkeit zu einem artgerechten Umgang mit Tieren anzuleiten.

VI. Umweltverträgliche Land- und Forstwirtschaft

Die Landwirtschaft nutzt einen großen Teil - in Bayern mehr als die Hälfte - der Landesfläche und trägt deshalb für den Schutz von Natur und Landschaft eine besondere Verantwortung. Die bäuerliche Landwirtschaft ist gekennzeichnet durch geschichtlich gewachsene Strukturen und unterschiedliche Betriebsgrößen. Die bodengebundene bäuerliche Landwirtschaft bietet nach Überzeugung der CSU die Voraussetzung für eine umweltverträgliche Landnutzung. Leitbild der Agrarpolitik und Berufsbild des Bauern muß künftig der bäuerliche Betrieb sein, der zwei gleichwertige Leistungen erbringt: Produktion

von Nahrungsmitteln und Erhalt der Kulturlandschaft. Die Leistungen der Landwirtschaft für den Naturschutz, aber auch die Erhaltung und Pflege unserer Kulturlandschaft, müssen mehr als bisher auch finanziell honoriert werden. Im harten europäischen Wettbewerb liegt die Zukunft der bäuerlichen Landwirtschaft in diesem partnerschaftlichen Bündnis mit dem Umwelt- und Naturschutz.

1. Umweltverträgliche Landnutzung

Gemeinsames Ziel von Agrar- und Umweltpolitik muß eine Landwirtschaft sein, die auf allen Standorten, mit allen Produktionsmethoden und bei allen Betriebsgrößen sich am Maßstab der Umweltverträglichkeit orientiert, das heißt,

- deren pflanzliche und tierische Produkte möglichst frei von schädlichen Rückständen sind,
- die in ihrer Bewirtschaftung nachhaltig die Bodenfruchtbarkeit gewährleistet und die Leistungsfähigkeit des Bodens als natürliche Ressource nachhaltig sichert und verbessert,
- die Grundwasser und Oberflächengewässer nicht belastet,
- die die Lebensräume für die heimische Tier- und Pflanzenwelt sichert und
- die Kulturlandschaft erhält und pflegt.

Diese Ziele werden vor allem durch eine umweltschonende und sachgerechte Bewirtschaftung der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche erreicht, die

- den Boden standortgerecht nutzt und schonend bearbeitet,
- den Düngemiteleinsatz an Nährstoffvorrat und Speicherkapazität des Bodens und am Nährstoffbedarf der Pflanzen ausrichtet,
- den chemischen Pflanzenschutz auf das unbedingt notwendige Maß reduziert und
- wertvolle Landschaftselemente erhält.

Die wichtigsten Merkmale einer ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung müssen verbindlich definiert werden.

Hergestellt im Archiv für Chemische Soziale Kritik der Hans-Seiler-Stiftung. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Schutz und Pflege der Landschaft

Die Landwirtschaft muß ihren Beitrag zum Schutz der heimischen Arten, ihrer Lebensräume und des Naturhaushalts insgesamt leisten. Sie muß mithelfen, natürliche und naturnahe Flächen und Biotope zu erhalten und zu einem Biotopverbundsystem zu vernetzen.

Die agrarpolitischen Rahmenbedingungen sind so zu verändern, daß

- die noch vorhandenen schutzwürdigen Biotope erhalten,
- extensive Nutzungsformen ausgeweitet,
- nachteilige Intensivnutzungen reduziert und
- an Schutzgebiete grenzende Flächen extensiv genutzt werden können.

Maßnahmen zur Reduzierung der Nutzungsintensität bzw. zur Stilllegung dürfen nicht zu einer Zunahme der Nutzungsintensität auf den übrigen Flächen führen. Die CSU lehnt eine regionale "Arbeitsteilung" von intensivster Produktion einerseits und extensiver oder aufgebener Landwirtschaft andererseits ab. Eine Reduzierung der Nutzungsintensität muß vorrangig in ökologisch verarmten Gebieten und in von Grundwasserverunreinigung, Erosion und Verdichtung gefährdeten Problemlagen erfolgen.

3. Nachwachsende Rohstoffe

Die Erzeugung von nachwachsenden Energieträgern und Industrierohstoffen kann der Landwirtschaft in Zukunft neue Einkommensquellen eröffnen. Dabei sind jedoch die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen.

Bei der Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen sind nur diejenigen Pflanzen und Erzeugnisse zu fördern, bei denen die Vielfalt der Fruchtfolgen gesichert, großflächige Monokultur vermieden, der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln verringert und insgesamt eine Verbesserung des Umweltbilanz erreicht werden kann.

4. Finanzielle Anreize

Die Agrarpolitik der EG, des Bundes und der Länder muß auch künftig verstärkt finanzielle Anreize für eine umweltverträgliche Landwirtschaft setzen. Sie dienen auch dem Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen, die der bäuerlichen, bodengebundenen Landwirtschaft gegenüber Intensiv- und Massenproduktion entstehen.

Darüber hinaus müssen die landeskulturellen Leistungen der bäuerlichen Landwirtschaft, die über den Produktpreis nicht abgegolten werden können, mit einem eigenständigen Entgelt honoriert werden. Bei der Ausgestaltung von Bewirtschaftungsentgelten muß deutlich werden, daß die Produktion von Nahrungsmitteln und die Erhaltung der Kulturlandschaft gleiche

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bedeutung haben.

- Der begonnene Weg, wonach Landwirte, die sich an die aus Umweltgründen erwünschte Flächenbindung der Viehhaltung halten, für ihre landeskulturelle Leistung einen Ausgleich erhalten, muß verbessert fortgesetzt werden.
- Finanzielle Anreize zur Marktentlastung durch die EG müssen so gestaltet werden, daß sie gleichzeitig dem Natur- und Artenschutz und dem Gewässerschutz dienen.
- In der Europäischen Agrarpolitik sind die ersten Ansätze zur Förderung einer umweltverträglichen bäuerlichen Landwirtschaft deutlich zu verstärken und auszubauen.
- Die Landwirtschaft in den ungünstigen Ertragslagen, die in der Regel besonders reizvolle Landschaften sind, muß weiterhin durch besondere Ausgleichszahlungen gefördert werden.

5. Schutz und Pflege der Wälder

Wälder sind ein Natur- und Kulturerbe von überragender Bedeutung für uns und die folgenden Generationen:

- als Bewahrer der Naturgüter Wasser, Boden und Luft,
- als wichtige CO₂-Speicher.
- als Rückzugs- und Überlebensraum für eine Vielzahl heimischer Tier- und Pflanzenarten,
- als Erzeuger des erneuerbaren und umweltschonenden Rohstoffes Holz,
- als Schützer der menschlichen Lebens- und Siedlungsräume im Alpenbereich,
- als ganzjährig verfügbarer Erholungsraum des Menschen und

Die CSU verfolgt deshalb eine Forstpolitik, die neben der ökonomischen und auch die ökologische Leistungsfähigkeit des Waldes sichert. Eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft hat

- eine nachhaltige und naturgerechte Bewirtschaftung auf der ganzen Fläche zu betreiben,
- vielfältige Waldökosysteme als Lebensraum von Tier und Pflanze zu pflegen und zu schützen,
- standortgerechte und überwiegend heimische Baumarten zu verwenden,

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Bayerischen Staatsregierung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

- Bestands- und bodenschonende Techniken anzuwenden,
- den Wald bedarfsgerecht und unter größtmöglicher Schonung zu erschließen,
- Pflanzennährstoffe standortangepaßt und zurückhaltend einzusetzen und
- auf Pflanzenschutzmittel weitgehend zu verzichten.

Die CSU tritt dafür ein, daß die öffentliche Hand - der Staatsforst, der Waldbesitz der Kommunen und der Körperschaften des öffentlichen Rechts - eine Vorbildfunktion übernimmt.

Zum Schutz des Waldes sind nach Überzeugung der CSU vorrangig

- die bisher nur bezüglich einiger Schadstoffe erfolgreiche Luftreinhaltepolitik konsequent fortzusetzen, um die Ursache für die nach wie vor besorgniserregenden Waldschäden zu beseitigen,
- die in weiten Landesteilen überhöhten Schalenwildbestände auf ein tragbares Maß zurückzuführen, um die Verjüngung der heimischen Baumarten zu ermöglichen,
- den privaten, insbesondere den bäuerlichen Waldbesitz intensiv zu beraten, um eine wirtschaftlich gesunde und umweltgerechte Waldbewirtschaftung zu gewährleisten,
- besondere Leistungen der Waldbesitzer für den Erhalt ökologisch schützenswerter oder gebietstypischer Waldteile auf der Basis einer Waldbiotopkartierung zu honorieren,
- die Aufforstung landwirtschaftlicher Nutzflächen dort finanziell zu unterstützen, wo sie mit den Zielen des Arten- und Biotopschutzes zu vereinbaren ist, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts verbessert und dem Landschaftsbild dient sowie
- das Netz streng geschützter Waldgebiete (z.B. Naturwaldreservate, Naturschutzgebiete) zu erweitern und zu verdichten, um innerhalb der Wirtschaftswälder Teilbereiche zu schaffen, in denen die natürliche Entwicklung unbeeinflußt ablaufen kann, und damit einen unverzichtbaren Beitrag zum Arten- und Biotopschutz zu leisten.

VII. Schutz vor Lärm

In der hochtechnisierten, dicht besiedelten Bundesrepublik ist Lärm allgegenwärtig. Er wird von der Bevölkerung als besonders belastend empfunden. Lärm muß daher soweit als möglich verhindert und vermindert werden.

Hergestellt im Archiv für Christian-Bozjak-Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Lärm, der nicht erzeugt wird, kann niemanden belasten. Jeder einzelne hat es in der Hand, durch sein persönliches Verhalten, eine Lärmbelastung anderer zu vermeiden.

- Die Wirtschaft ist aufgefordert, in den Betriebsanleitungen für technische Geräte auf den Lärmpegel bzw. auf Möglichkeiten einer lärmarmen Benutzung hinzuweisen.
- Wirtschaft, Verbände und öffentliche Hand sollte alle geeigneten Gelegenheiten zur Aufklärung und Information der Bürger nutzen, um im häuslichen, öffentlichen und vor allem im Verkehrsbereich ein rücksichtsvolles, lärminderndes Verhalten zu propagieren: "Soziallärm" ist unsozial.

Das Geräuschklima einer Gemeinde wird durch Städtebau, Bauleit- und Verkehrsplanung langfristig bestimmt. Versäumnisse sind - wenn überhaupt - nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu beheben. Umso wichtiger ist, bereits im Planungsstadium vorbeugenden Schallschutz zu betreiben.

- Die Kommunen sind aufgefordert, im frühesten Stadium der Planung qualifizierte schalltechnische Ingenieurbüros einzuschalten.
- Eine sorgfältige Zuordnung der Wohn-, Arbeits- und Erholungsgebiete ist der erste, wichtigste Schritt eines vorbeugenden Schallschutzes.
- Bereits im Planungsstadium sind Möglichkeiten für integrierte Schallschutzmaßnahmen wie Randbebauung zur Schallschirmung, Laubenganghäuser, städtebaulich integrierte Schallschutzwälle und ähnliches einzubeziehen.
- Die innerörtliche Verkehrsplanung und -führung sowie großflächige Verkehrsberuhigungsmaßnahmen können den Lärmpegel maßgeblich verringern.
- Bei bestehenden Freizeiteinrichtungen muß zwischen den Interessen der Benutzer und dem Ruhebedürfnis der Anwohner ein Ausgleich erreicht werden. Neue Freizeiteinrichtungen sollten wohnungsnah sein, sind aber so zu planen, daß die Lärmemissionen die Anwohner nicht belästigen.
- Wo weder Entstehung noch Ausbreitung von Lärm verhindert werden kann, müssen Lärmschutzmaßnahmen wie Lärmschutzwälle und -wände oder lärmindernde Straßenbeläge die Lärmbelastung mindern. Das bayerische Förderprogramm für den Bau von Schallschutzfenstern ist weiterzuführen, die für die Förderung maßgeblichen Belastungs-Schwellenwerte sollten jedoch abgesenkt werden.

Der Lärm von Maschinen und Geräten muß an der Quelle verringert werden.

Hergestellt im Archiv für Christliches Sozialpolitik der Hansische Stiftung - Weiterentwicklung und Orientierung in der Schlichter Genehmigung des ACSP

- Im Bereich des Gewerbelärms müssen die erfolgreichen Bemühungen von Staat und Wirtschaft um eine Abnahme der Geräuschemissionen fortgesetzt werden. In allen technischen Normen ist die Minimierung der Geräuschabstrahlung vorzusehen.
- Im Bereich des Straßenverkehrslärms müssen die von der EG herabgesetzten Geräuschemissionsgrenzwerte konsequent eingehalten werden. Beim Pkw muß Außendämmung so wichtig wie Innenraumdämmung sein. Bei Motorrädern muß ein nachträgliches "Frosieren" technisch unmöglich gemacht werden.
- Entwicklung und Markteinführung von lärmarmen Nutzfahrzeugen muß intensiviert werden. Staat und Kommunen sollten über ein gemeinsames Förderprogramm den Kauf lärmarmen Nutzfahrzeuge durch die öffentliche Hand unterstützen, um deren Absatzchancen zu verbessern.
- Eine Staffelung der Kfz-Umweltabgabe nach Lärmemissionen sollte die Marktchancen lärmarmen Kraftfahrzeuge generell verbessern.
- Die bisherige erfolgreiche Entwicklung lärmarmen Flugzeuge sollte dadurch weiter unterstützt werden, daß die Start- und Landegebühen an den Verkehrsflughäfen ökonomisch wirksam nach der Umweltverträglichkeit der Flugzeuge (gemessen je Sitzplatz) gestaffelt werden.
- Die in betroffenen Gebieten unerträgliche Lärmbelastung durch Tiefflüge ist nicht mehr hinnehmbar. Die Bundesregierung bleibt aufgefordert, hier wirksam Abhilfe zu schaffen.
- Die Belastungen der Zivilbevölkerung durch Lärm aus militärischen Anlagen ist zu reduzieren. Ruhezeiten sind festzulegen und einzuhalten.

VIII. Umweltverträglicher Verkehr

1. Umweltbelastungen durch den Verkehr

Der Kraftfahrzeugverkehr ist in großem Umfang für Umweltbelastungen verantwortlich. Ohne grundlegende Gegensteuerung wird mit dem Europäischen Binnenmarkt insbesondere der Lkw-Verkehr stark steigen. Die Öffnung der Grenzen in Europa bringt eine noch gar nicht abzuschätzende Mehrbelastung auf die Straßen. Besonders in Ballungsgebieten haben die durch Individualverkehr verursachten Belastungen längst das erträgliche Maß überschritten.

Um Schäden an Mensch und Natur zu vermeiden, muß unser Verkehrssystem umweltgerecht verändert und weiterentwickelt werden.

Hergestellt im Archiv für Umweltschutz der Republik der DDR
 Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung auf schriftlicher Genehmigung des ACSP

Seit Jahren sinken die Emissionen der einzelnen Autos, die Belastung durch den Autoverkehr insgesamt hingegen steigt. Die Fortschritte der Kfz-Technik werden durch die Zunahme des Verkehrs mehr als zunichte gemacht. Eine Verbesserung der Immissionssituation kann darum nicht nur durch weiteren technischen Fortschritt erreicht werden, sondern muß Veränderungen im Verhalten der Verkehrsteilnehmer und im Verkehrssystem insgesamt einschließen.

2. Grundlegendes Umdenken

Die Gesellschaft muß verstärkt zu einer rationalen, kritischen und vorurteilslosen Haltung zum Auto gelangen. Allein mehr Straßen zur Bewältigung der Verkehrsströme lösen das Problem nicht.

Die CSU wird dazu beitragen, ein öffentliches Bewußtsein dafür zu entwickeln, daß

- Mobilität hinsichtlich ihres Stellenwertes und ihrer Formen kritisch hinterfragt wird,
- Das Auto deshalb so sparsam, vernünftig und verantwortungsvoll genutzt werden muß, wie jedes andere technische Produkt, von dem Belastungen und Gefahren für Mensch und Umwelt ausgehen,
- Umweltverträglichkeit und Energieeinsparung wichtiger sind als Höchstleistung und Höchstgeschwindigkeit,
- Mobilitätsbedürfnisse auch durch andere, umweltfreundlichere Verkehrsmittel befriedigt werden können.

Jeder motorisierte Verkehr von Personen und Gütern belastet die Umwelt. Die Politik muß über angemessene Rahmenbedingungen dafür sorgen, daß der Verkehrsbedarf möglichst wenig wächst und dann so befriedigt wird, daß die verkehrsbedingten Umweltbelastungen insgesamt sinken.

- In Raumordnung, Bauleitplanung und Städtebau ist das Ziel einer räumlichen Trennung der menschlichen Grundfunktionen Wohnen - Arbeiten - Erholen zugunsten einer Zuordnung und Durchmischung zu überdenken.
- Die Telekommunikation sollte so ausgebaut werden, daß sie Fahrten und Transporte soweit als möglich ersetzt.

3. Schiene hat Zukunft

Der Schienenverkehr ist dem Straßenverkehr hinsichtlich wesentlicher Umweltbelange - Endenergieverbrauch, Schadstoffemissionen, Flächenverbrauch - sowie in Sachen Verkehrssicherheit fast immer weit überlegen. (Schienegebundene) Verkehrssysteme müssen eine leistungsfähige Alternative zum Kfz werden.

Hergestellt im Archiv für Grifflings-Speziale, Bibliothek der Hans-Sidel-Stiftung - Verleihe nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Die CSU fordert:

- Der bisherige Trend von öffentlichen Verkehrsmitteln in den Individualverkehr ist zu stoppen und umzukehren.
- Die Bahn muß zu einem insgesamt leistungs- und wettbewerbsfähigen Unternehmen umgestaltet werden. Sie benötigt die notwendigen Mittel, um ihre Kapazitäten zu erweitern und ihr Angebot zu verbessern. Von der Finanzierung von Schiene und Straße dürfen keine Wettbewerbsverzerrungen ausgehen. Bei der Erhebung von Gebühren, Abgaben und Entgelten sind Umweltbelastungen einzukalkulieren.
- Die Bundesbahn hat insbesondere im Fernverkehr attraktive Alternativen zu Flugzeug, Pkw und Lkw anzubieten. Der Rückzug der Bahn aus der Fläche muß soweit wie möglich gestoppt werden. In die Entscheidungsprozesse müssen neben ökonomischen vermehrt auch ökologische Gesichtspunkte einfließen.
- Der schienengebundene Verkehr im Nahbereich ist in regionale Verkehrskonzepte einzubinden, wobei die Aufgaben von Bund, Ländern und Gemeinden gesetzlich und finanziell neu zu ordnen sind.
- Der öffentliche Personennahverkehr muß in Ballungsräumen ein gleichwertiges Angebot zum Individualverkehr darstellen. Im ländlichen Raum sind neue Formen eines attraktiven öffentlichen Nahverkehrs zu entwickeln. Rechtliche Hemmnisse sind zu beseitigen.
- Für diese Aufgabe sind neue Finanzierungen zu erschließen.
- Raumordnung und Bauleitplanung sollen der Erschließung von Wohngebieten und Arbeitsstätten durch öffentlichen Personenverkehr mehr Gewicht beimessen.
- Gefahrgut ist wo immer möglich auf der Schiene zu transportieren.
- Fernverkehrsgüter sind möglichst schon am Versandort auf die Schiene zu verladen.
- Im Nahverkehr sind Gewichtsbeschränkungen für den LKW-Güterverkehr zu prüfen.
- Im besonders belasteten Alpenraum ist dem Bau leistungsfähiger Alpentunnels und umweltfreundlich gestalteter Zubauabschnitte für den Schienenverkehr höchste Priorität zuzuerkennen.

Hergestellt im Archiv für Öffentliches Recht der Hans-Seidel-Stiftung München. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

4. Neue Rolle für das Auto

Das Auto hat langfristig nur in Kombination mit dem öffentlichen Verkehr eine Zukunft. Die wachsende Dichte des Straßenverkehrs verlangt darüberhinaus ein Auto, das sich durch Umweltverträglichkeit, Energieeinsparung und Sicherheit auszeichnet. Es muß den Bedürfnissen eines enger gewordenen Verkehrsraumes und einer immer stärker belasteten Umwelt entgegenkommen.

- Die in der Industrie bereits laufenden Entwicklungsarbeiten an umweltverträglichen, energiesparenden Pkw müssen intensiviert und zu einer raschen Marktreife fortgeführt werden.
- Die Markteinführung derartiger Fahrzeuge muß seitens der Wirtschaft und Verbände durch eine Werbestrategie vorbereitet werden, die das Leitbild eines umweltfreundlichen energiesparenden und sicheren Autos propagiert. In der hochindustriellen Gesellschaft muß jenes Produkt den höchsten sozialen Prestigewert haben, das Mensch und Umwelt am wenigstens gefährdet. Die Betonung der Geschwindigkeit ist nicht mehr zeitgemäß. Vor diesem Hintergrund muß die technische Fortentwicklung des Autos ablaufen.

Wirtschaft und Staat müssen dafür sorgen, daß

- die Fahrzeuge insgesamt und die Motoren im besonderen weiter in Richtung Umweltverträglichkeit und Energieeinsparung fortentwickelt werden; das wesentliche Ziel ist die Halbierung des derzeitigen durchschnittlichen Kraftstoffverbrauchs,
- dem bleifreien Benzin für den Ottomotor der schwefelfreie Treibstoff für den Dieselmotor folgt, der den störungsfreien Betrieb der Rußfiltertechnik und die Geruchsminderung für Nutzfahrzeuge erleichtert,
- alternative Antriebssysteme wie Batterie- und Wasserstoffantriebe verstärkt weiterentwickelt und baldmöglichst auf den Markt gebracht werden, wobei wir zunächst den Einsatz dieser Fahrzeuge in besonders belasteten Innenstädten sowie in Fremdenverkehrs- und Kurorten fördern werden,
- emissionsarme Betankungssysteme unverzüglich flächendeckend eingeführt werden,
- unnötige Beförderungsleistungen durch Güterverkehr vermieden werden.

Die Einschränkung bestimmter Formen von Güterverkehr wollen wir auf EG-Ebene über kostendeckende Steuern und Abgaben erreichen. Verkehrsbedingte Emissionen (auch Lärm) müssen unter Einsatz der jeweils neuesten Technik entscheidend reduziert werden. Hier bevorzugen wir strenge europäische Abgasnormen gegenüber dem Einsatz marktwirtschaftlicher Instrumente.

Es ist zu prüfen, ob Altfahrzeugen ohne Katalysator spätestens bis Ende der 90er Jahre die Zulassung entzogen werden kann.

Hergestellt im Archiv für Öffentlichkeitsarbeit der Hans-Sachs-Stiftung. Weitergabe nur gestattet. Reproduktion nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

5. Neue Formen des Güterverkehrs

Der Europäische Binnenmarkt und die Öffnung der Grenzen nach Osteuropa bringen eine wesentliche Steigerung des Handels und damit auch des Güterverkehrs. Diese Entwicklung der Wirtschaft darf nicht zu Lasten von Mensch und Umwelt, insbesondere entlang der bevorzugten Achsen des Straßengüterverkehrs, gehen. Die CSU tritt deshalb dafür ein,

- die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene, vor allem über eine Weiterentwicklung von Konzepten des kombinierten Verkehrs, voranzutreiben,
- daß im Hinblick auf das Ziel eines umweltverträglichen Verkehrs die einzelnen Verkehrsträger (Straße, Schiene, Luft- und Wasserstraßen sowie die Beförderung durch Pipelines) sinnvoll aufeinander abgestimmt werden,
- für den Straßengüterverkehr, soweit er nicht auf die Schiene und andere umweltfreundliche Verkehrsmittel verlagert werden kann, beschleunigt Schadstoff- und lärmarme Lkw zu entwickeln und die Rußfiltertechnik durchzusetzen.

6. Luftverkehr

Auch die Luftfahrt ist in wachsendem Umfang an der Umweltbelastung beteiligt. Besonders schädlich wirkt sich dabei aus, daß die Schadstoffemissionen in großer Höhe erfolgen. Die CSU fordert, die Immissionsbelastung durch Flugzeuge drastisch zu senken.

Ebenso muß die Belastung der Bevölkerung durch Fluglärm reduziert werden durch

- lärmmindernde Maßnahmen an den Flugzeugen selbst und
- verschärfte Betriebsbeschränkungen während der Nachtzeit.

Die Entwicklung emissionsarmer Antriebssysteme ist verstärkt zu fördern.

7. Maßnahmen der Politik

Der Staat hat die Umwelt- und verkehrspolitischen Rahmenbedingungen so zu setzen, daß die Hinwendung zu umweltverträglichen Verkehrssystemen maßgeblich verbessert wird. Die CSU fordert daher,

- die Belegung der einzelnen Verkehrsmittel mit allen von ihnen verursachten Kosten,
- die Bereitstellung von ausreichend Finanzmittel für den Nahverkehr aus der Mineralölsteuer oder einer CO₂-Abgabe,

Hergestellt im Archiv für Öffentlichkeitsarbeit der Hans-Böckler-Stiftung
 Weitergegeben in schriftlicher Genehmigung des ACSP
 Reproduktion und Veröffentlichung ist gestattet.

- den Ersatz der bisherigen Kfz-Steuer durch eine Kfz-Abgabe, die Verbrauch, Schadstoffemissionen, Ruß und Lärm berücksichtigt,
- die Einführung von flexiblen Geschwindigkeitsregelungen, die Verkehrssituation, Verkehrsdichte, Straßenbeschaffenheit, Unfallhäufigkeit und Immissionslage, berücksichtigen, (intelligente Verkehrsleitsysteme),
- eine Verkehrsberuhigung auf 30 km/h in abgrenzbaren Wohngebieten; in Neubaugebieten sind daher von vornherein entsprechende bauliche und planerische Maßnahmen vorzusehen,
- vor dem Hintergrund der CO₂-Problematik die Einführung von degressiver Höchstgrenzen für den Kraftstoffverbrauch in Abhängigkeit von Automobilgrößenklassen auf europäischer Ebene,
- den verstärkten Einsatz des Instruments räumlich und zeitlich begrenzter Fahrbeschränkungen für den Individualverkehr unter Berücksichtigung der jeweils lokalen Umweltbelastung,
- den Ausbau der Infrastruktur für das Fahrrad.

IX. Abfallwirtschaft

Der wachsende Abfallberg ist zu einem zentralen Problem der Industriegesellschaft geworden. Die Industriegesellschaft hat langfristig nur dann eine menschenwürdige Zukunft, wenn es ihr gelingt, Formen von Produktion und Konsum zu erreichen, die nicht mit einer steigenden Abfallflut verbunden sind.

Besonderer Nachdruck ist daher auf die Abfallvermeidung zu legen. Bei der Abfallentsorgung muß dem Gesichtspunkt der Umweltverträglichkeit Vorrang eingeräumt werden. Die Hersteller von Produkten sind grundsätzlich für die umweltverträgliche Verwertung und Entsorgung ihrer Produkte verantwortlich.

Nach Überzeugung der CSU müssen deshalb künftig Abfälle

- soweit wie möglich vermieden,
- soviel wie möglich stofflich und biologisch verwertet,
- soviel wie nötig zur Mineralisierung behandelt,
- so wenig wie möglich deponiert werden und
- soweit wie möglich entgiftet werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion ohne Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Nach Überzeugung der CSU muß die Abfallentsorgung gebietsgebunden bleiben. Es ist auf geeignete Weise sicherzustellen, daß jede entsorgungspflichtige Gebietskörperschaft grundsätzlich die notwendigen Entsorgungseinrichtungen im eigenen Hoheitsgebiet bzw. im Gebiet des jeweiligen Zweckverbandes erstellt. Die CSU lehnt Müllexport grundsätzlich ab, da er die Probleme nur verlagert.

1. Abfallvermeidung

Für die CSU hat Abfallvermeidung darum oberste Priorität. Abfall, der nicht entsteht, belastet nicht die Umwelt und schafft keine Entsorgungsprobleme.

- Über das eigenverantwortliche Handeln hinaus muß die Wirtschaft verpflichtet werden, entscheidend zur Vermeidung von Abfällen beizutragen.
- Ebenso werden die Verbraucher nachdrücklich aufgefordert, ihrerseits durch problembewußtes, kritisches Konsumverhalten der Abfallvermeidung in der Wirtschaft den Weg zu bahnen und selbst Abfälle zu vermeiden.
- Die Information und Aufklärung des Verbrauchers zur Abfallvermeidung ist auf allen Ebenen zu verstärken.
- Wo freiwillige Maßnahmen nicht ausreichen, sind ordnungsrechtliche oder marktwirtschaftliche Lenkungsmaßnahmen einzusetzen. Überflüssiger Verpackungsaufwand ist unter anderem durch den Ausbau von Mehrwegsystemen zu vermeiden; Recyclingsysteme sind auszubauen. Wir werden durch eine Vielzahl von Maßnahmen, insbesondere Verordnungen nach § 14 AbfallG, im Verpackungsbereich eine Trendwende erzwingen.
- Auf Abfallminimierung, Recyclingfähigkeit und Schadstoffentfrachtung ist bereits bei der Produktion von Konsum- und Investitionsgütern zu achten.

Staat und Kommunen müssen Rahmenbedingungen schaffen, die das Eigeninteresse von Wirtschaft und Verbrauchern an einem Vermeiden von Abfällen verstärken. Die CSU fordert daher,

- die Ermächtigung des Bundesabfallgesetzes zum Erlaß von Pfand- und Rücknahmegeboten in weitestmöglichem Umfang auszuschöpfen und fortzuentwickeln, insbesondere mit dem Ziel, den Einweganteil von Getränkeverpackungen zu verringern und die Rücknahmepflicht von Hersteller und Verkäufer für ausgediente Produkte und Verpackungen zu begründen,
- die Kosten der Abfallentsorgung bereits in die Herstellungskosten einzubeziehen, z. B. durch gesetzliche Verankerung und Durchsetzung der Verantwortung der Hersteller von Waren auch für die Entsorgung ihrer Produkte,

Hergestellt im Archiv des Instituts für Sozialpolitik der Hannoverschen Staats- und Universitätsbibliothek Hannover
 Weiterverbreitung und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

- die Steuerung von Mengen und Schadstoffgehalten über eine Abfallabgabe,
- die Müllgebühren kostengerecht zu gestalten, um beim Abfallproduzenten und Konsumenten einen wirksamen Anreiz zu Abfallvermeidung sowie stofflicher und biologischer Verwertung zu schaffen,
- daß Staat und Kommunen auch bei der Abfallvermeidung Vorbild sein müssen. Auf Einweggeschirr ist zum Beispiel zu verzichten.

2. Stoffliche und biologische Abfallverwertung

Stoffliche und biologische Verwertung sind die umweltschonendsten Formen der Abfallentsorgung. Sie müssen darum mit Nachdruck betrieben werden. Allerdings muß dabei die ökologische Gesamtrechnung stimmen.

Die CSU fordert die Wirtschaft auf, ihre Produkte nicht nur auf die bestimmungsgemäße Verwendung, sondern auf eine Wieder- und Weiterverwertung in Kreislaufsystemen auszurichten.

- Für Abfälle, die in großen Mengen anfallen, z.B. Bauschutt oder Produktionsabfälle, sind verstärkt Sortier-, Aufbereitungs- und Verwertungsmöglichkeiten zu schaffen.
- Insbesondere müssen die Kunststoffe, die zunehmend in Haushaltsprodukten und im Automobilbau Verwendung finden, auf wenige schadstoffarme und recyclingfreundliche Sorten reduziert werden. Sie sind so einzusetzen und zu kennzeichnen, daß einfache Demontage, sortenreine Trennung und umfassende Wiederverwertung ermöglicht wird.
- Auch bei technischen Produkten (z.B. Kühlschränken, Kraftfahrzeugen, elektronischen Artikeln) sind Systeme für eine umweltgerechte Wiederverwertung auszubauen. Hierfür sind Handel und Hersteller in die Pflicht zu nehmen.
- Staat und Wirtschaft müssen in enger Kooperation neue Wege einer stofflichen Abfallverwertung suchen. Der Staat hat hierzu den Rahmen zu setzen.

Die Chancen einer stofflichen und biologischen Verwertung werden maßgeblich durch die Erfassung der Altstoffe bestimmt. Die CSU fordert Staat und Kommunen auf, geeignete Erfassungssysteme zu entwickeln und zu fördern, die den Zielen einer integrierten Abfallwirtschaft dienen.

- Die Motivation der Bevölkerung entscheidet maßgeblich über den Erfolg der Altstofferrfassung. Durch Information und Aufklärung sowie durch den Einsatz von praxisgerechten, der Bevölkerung vermittelbaren Entsorgungskonzepten muß die Bevölkerung zur Mitarbeit bei der stofflichen Verwertung von Abfällen gewonnen werden.

Hergestellt im Archiv für Chemie-Sozialpolitik der Hans-Beiser-Stiftung
 Heiterbecker Weg 10, 1000 Berlin
 Produkt- und Veröffentlichungsnr. 1000/1000
 Genehmigung des ACSP

- Sie sollen viele Möglichkeiten für die Eigenkompostierung, Sammlung von Altstoffen, Gartenabfällen und Naßmüll sowie die Sortierung von Müll schaffen oder fördern. Erforderlich sind vor Ort maßgeschneiderte Systeme, in die auch die neuen Sammelsysteme der Wirtschaft zu integrieren sind.
- Es sind flächendeckende Systeme für die Wertstoffsammlung und Grünabfallkompostierung einzurichten.
- Die Getrenntsammlung von Biomüll ist zu fördern, dabei ist jedoch auf die Schadstoffarmut zu achten. Schadstoffe dürfen nicht vermischt und in verdünnter Form wieder in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden.
- Der Einsatz von schadstoffarmem Kompost zur Bodenverbesserung und als Torfersatz in Gartenbau und soweit wie möglich in Forst- und Landwirtschaft muß unterstützt werden.
- Im Beschaffungswesen der öffentlichen Hand sind langlebige, reparaturfreundliche recyclingfähige, schadstoffarme sowie aus Recycling-Wertstoffen hergestellte Produkte zu bevorzugen.

3. Klärschlamm

Die großen Anstrengungen von Staat und Kommunen auf dem Gebiet der Abwasserreinigung lassen die anfallende Menge von Klärschlamm anwachsen. Die Verwertung von Klärschlamm in der Landwirtschaft ist grundsätzlich eine sinnvolle Form des biologischen Recyclings. Dabei muß jedoch der Schutz des Bodens vor Schadstoffen gesichert sein. Der Landwirtschaft darf durch das Ausbringen von Klärschlamm auf den Feldern keine Nachteile entstehen. Daneben müssen jedoch verstärkt andere Verwertungsmöglichkeiten und Entsorgungswege gefunden werden.

- Industrie und Gewerbe müssen künftig die Verantwortung dafür übernehmen, daß ihre Abwässer mit möglichst niedrigen Schadstoffgehalten in die kommunalen Kläranlagen gelangen. Dies ist durch verstärkte Kontrollen der Einleiter abzusichern.
- Klärschlamm ist verwertungs- bzw. entsorgungsgerecht vorzubehandeln.
- Die Entwicklung anderer stofflicher und energetischer Nutzungsformen ist konsequent voranzutreiben. Dabei sind Nutzungsformen zu fördern, die keine zusätzlichen Umweltbelastungen hervorrufen.
- Der nach Ausschöpfung aller sinnvollen Möglichkeiten der stofflichen Verwertung verbleibenden Restanteil muß vor der Deponierung mineralisiert werden.

Hergestellt im Archiv für Christliche Sozialpolitik der Hans-Seldt-Stiftung Weitergabe nicht gestattet Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

4. Behandlung von Restabfällen

Trotz aller Bemühungen um Vermeiden und stoffliches bzw. biologisches Verwerten verbleibt ein Teil der Abfälle. Diese Restabfälle müssen so in den Naturhaushalt wieder eingebracht werden, daß sie ihn so gering wie möglich belasten. Insbesondere müssen nachhaltige Schädwirkungen ausgeschlossen werden.

Die CSU fordert daher,

- die stofflich und biologisch nicht verwerteten Abfälle nicht unbehandelt zu deponieren, sondern thermisch oder anderweitig (z.B. Verrottung biogener Substanzen) zu behandeln,
- die Kapazitäten der thermischen Behandlung so auszulegen, daß kein Sog auf stofflich verwertbare Abfälle entsteht,
- alternative Technologien der thermischen Behandlung fortzuentwickeln und die Anlagen der thermischen Behandlung mit optimalen Reinigungssystemen auszurüsten, um ein Höchstmaß an Umweltverträglichkeit zu gewährleisten,
- Deponien künftig nur zur Reststoffentsorgung und als Reserve für Übergangs- und Ausfallsituationen zu nutzen,
- die Deponie-Technik zur Vermeidung von Altlasten konsequent weiterzuentwickeln und die sinnvolle Rückholbarkeit abgelagerter Stoffe offen zu halten,
- austretendes Deponiegas in geeigneten Anlagen zu verwerten,
- den Transport von Abfällen sowie Anlagen zur Behandlung oder Ablagerung von Abfällen verstärkt zu überwachen und die Überwachungsergebnisse zu veröffentlichen.

5. Sonderabfall

Das Aufkommen an Sonderabfällen wächst sowohl durch den verstärkten Einsatz von emissionsmindernden Anlagen als auch durch vermehrte Produktion und verschärfte Entsorgungsvorschriften.

- Die CSU fordert deshalb verstärkte Anstrengungen zur Vermeidung von Sonderabfällen. Bei unvermeidbar entstehenden Sonderabfällen ist die Wiederverwertung (bzw. deren Behandlung zur Wiederverwertung) vorrangig anzustreben.
- Soweit Sonderabfälle nicht verwertet werden können, sind sie chemisch, physikalisch oder thermisch zu behandeln. Zur obertägigen Ablagerung dürfen nur Abfälle gelangen, die nicht auslaugbar sind.
- Bayern hat frühzeitig die Weichen für eine flächendeckende Erfassung und Entsorgung der Sonderabfälle gestellt. Die Kapazitäten dieses bewährten Systems müssen entsprechend dem steigenden Aufkommen weiter ausgebaut werden.
- Einen Export von Sonderabfällen lehnt die CSU grundsätzlich ab.
- Forschung und Entwicklung für Konzepte zur Entsorgung und Konditionierung von Sonderabfällen müssen intensiviert werden.

6. Altlasten

Altlasten sind ein Erbe unserer Industrialisierung. Sie hat oft zu wenig Rücksicht auf die Umwelt genommen. Die Altlastensanierung zum Schutz von Böden und Grundwasser ist eine dringliche, schwierige und aufwendige Aufgabe der kommenden Jahre.

In den frühindustrialisierten Gebieten, vor allem aber in den industriell und militärisch genutzten Regionen der neuen Bundesländern, besteht ein großer Sanierungsbedarf. Aus Gründen der Gefahrenabwehr muß die Altlastensanierung in einigen Fällen unverzüglich eingeleitet werden.

Bei neuen Anlagen und Einrichtungen ist dem Gesichtspunkt der Vorsorge zur Vermeidung künftiger Altlasten besonderes Augenmerk zu widmen.

- Die Erfassung, Kartierung und Bewertung von Altlasten muß baldmöglichst abgeschlossen werden.
- Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Altlastenerkundung, -Sanierung und Bodenreinigung sind zu verstärken.
- Altlasten, die eine Gefährdung für die Umwelt darstellen, sind zügig zu sanieren.
- Die Bodensanierung muß Vorrang vor der Ablagerung erhalten. Hierzu sind geeignete Anlagen zu errichten.
- In den Fällen, in denen der Verursacher von Altlasten nicht in Anspruch genommen werden kann, müssen öffentliche Hand und Industrie im Wege einer freiwilligen Kooperation die Finanzierung der Altlastensanierung leisten.
- Das Ziel, Altlasten zu vermeiden, muß verstärkt im gesamten Umweltrecht, insbesondere im Haftungsrecht, Berücksichtigung finden.

X. Gentechnologie

Mit den neuen Methoden der Gentechnologie beginnt der Mensch in einen der letzten Tabubereiche der Naturwissenschaften einzudringen. Gentechnologie und Biotechnik eröffnen neue Perspektiven in Wissenschaft und Forschung ebenso wie bei der praktischen Anwendung.

Für die CSU steht eines fest:

- Der Mensch darf nicht Schöpfer spielen.

Bei allem Nutzen gentechnologischer Methoden müssen immer wieder die Folgen für Menschen, Tier und Umwelt dagegen abgewogen werden. Nicht alles machbare darf auch angewandt werden. Forschung und Lehre müssen dort an ihre Grenzen stoßen, wo ethische Normen, wie die Menschenwürde und die Achtung vor der Schöpfung durch genetische Manipulationen verletzt werden.

Hergestellt im Archiv für Ökologie-Sozialpolitik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergeben und Kopieren nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

1. Gentechnologische Eingriffe

Die Christlich-Soziale Union fordert:

- Eingriffe in den menschlichen Organismus dürfen nur dann erfolgen, wenn die Erbinformation des einzelnen und seiner Nachkommen dadurch nicht verändert wird und der Eingriff zur Heilung oder Linderung einer Krankheit dient.
- Jeden Eingriff in die menschliche Keimbahn, also Ei- und Samenzelle oder befruchtete Eizellen lehnen wir ab.

2. Gesetzliche Regelungen

Die CSU befürwortet ein Gentechnikrecht

- das einerseits Forschung, Entwicklung und Nutzung der Gentechnologie gewährleistet und fördert, andererseits Leben, Gesundheit und Sachgüter des Menschen sowie Natur und Umwelt schützt,
- das Freisetzen gentechnisch veränderter Organismen zur Gewinnung weiterer Erkenntnisse unter schärfste Auflagen stellt und einer ständigen umfassenden Kontrolle unterwirft.
- In der ganzen EG muß ein einheitliches, hohes Schutzniveau angestrebt werden. In allen EG-Mitgliedsländern sind über Anmelde- und Informationsverfahren hinaus wirksame Prüf- und Genehmigungsverfahren vorzusehen.
- Für Freisetzungen ist eine Gefährdungshaftung einzuführen.

Herausgeber: CSU-Landesleitung, Franz Josef Strauß-Haus
Nymphenburger Str. 64, 8000 München 2

Verantwortlich: Generalsekretär Erwin Huber, MdL